

Projektauswahlkriterien

(In der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschuss am 24. Mai 2016, Instrument 16 in der Fassung vom 16. Juni 2016, Instrumente 3 und 5 in der Fassung vom 17. März 2017)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Kriterien für die Projektauswahl
 - 2.1 Rechtsgrundlagen
 - 2.2 Fördervoraussetzungen
 - 2.3 Qualitätskriterien für die Projektauswahl
3. Förderinstrumentenspezifische Projektauswahlkriterien

1. Vorbemerkung

Die durch den Begleitausschuss zu billigenden ESF-Projektauswahlkriterien stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Eine Auswahl nach vom Begleitausschuss festgelegten Kriterien ist Voraussetzung dafür, dass ein Projekt oder ein Bündel von Projekten als „Vorhaben“ im Rahmen des ESF-Programms gefördert werden kann (Artikel 2, Absatz 9 sowie als Basis Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013) – „Allgemeine Verordnung“. Der ESF beteiligt sich nur dann an den Ausgaben, wenn diese Auswahl nach der vom Begleitausschuss gebilligten Methodik und Kriterien vorgenommen wird (Artikel 110, Absatz 2 a, VO (EU) 1303/2013).
- In Bezug auf die Auswahl der Vorhaben muss die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 125, Absatz 3 der VO (EU) 1303/2013 geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufstellen und – nach Billigung – anwenden, die
 - a) sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele und Ergebnisse der entsprechenden Prioritäten beitragen,
 - b) nicht diskriminierend und transparent sind und
 - c) den allgemeinen Grundsätzen der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) und 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) 1303/2013 Rechnung tragen.
- Durch die Bescheinigungsbehörde muss bestätigt werden, dass die verbuchten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die den geltenden Kriterien entsprechen (Artikel 126, c, VO (EU) 1303/2013).

Auswahlverfahren und Messung von Kompetenzfortschritten

Die Projektauswahl erfolgt in der Regel im Rahmen von Vergabeverfahren (formale Wettbewerbsverfahren) oder von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen (informelle Wettbewerbsverfahren) und nur in begründeten Ausnahmefällen auf anderem Wege. Sie obliegt den dafür verantwortlichen Stellen auf Grundlage des für die Umsetzung des Operationellen Programms geltenden Verwaltungs- und Kontrollsystems und auf Grundlage der Verträge, die die Verwaltungsbehörde sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit den beiden Zentraleinrichtungen als Zwischengeschaltete Stellen geschlossen hat. Die Fachstellen haben insb. die Aufgabe, die Verfahren zur Messung von Kompetenzfortschritten der Teilnehmenden der Projekte (mit) zu entwickeln und zu überprüfen. Dabei kann es sich um die Fachstellen in der Verwaltung oder von diesen benannte externe kompetente Institutionen nach Abstimmung mit diesen handeln. Die Anwendung der Verfahren zur Messung von

Kompetenzfortschritten erfolgt, sofern nicht Externe als fachkundige Stellen einbezogen sind, durch die Begünstigten.

2. Allgemeine Kriterien für die Projektauswahl

2.1 Rechtsgrundlagen

Für eine Finanzierung aus dem ESF kommen nur Vorhaben in Betracht, die mit geltendem europäischem und nationalem Recht konform sind, insbesondere mit folgenden Regelungen:

- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- aufgrund des EG-Vertrages erlassene Rechtsakte, insbesondere die jeweils gültigen aktuellen Verordnungen, insbesondere
 - Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
 - Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- das Haushaltsrecht des Landes Berlin und der Europäischen Union
- das Beihilferecht (insb. VO (EU) Nr. 651/2014 der Kommission / AGVO)
- das Vergaberecht für öffentliche Aufträge
- die jeweils für die einzelnen Instrumenten aufgeführten Förderrichtlinien, Verfahrensvorschriften oder Gesetze in der jeweils gültigen Fassung
- die Rechtsvorschriften zur Prävention der Geldwäsche und zur Bekämpfung des Terrorismus und der Steuerhinterziehung

2.2 Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich ist ein Vorhaben nur dann ESF-förderfähig, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

Rechtlich / Formal

Mit der Umsetzung eines Projekts darf im Regelfall nicht begonnen werden, bevor der Antrag auf Förderung genehmigt wurde. Der Begünstigte muss in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung/Nachweis der Verwendung sicherzustellen. Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen. Die Eignung des Vorhabenträgers wird durch Erbringen insbesondere folgender Dokumente bzw. durch Erklärungen zu den folgenden Aspekten nachgewiesen (bei Kleinprojekten bzw. natürlichen Personen als Begünstigten in eingeschränkter Form):

- Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug o. ä. mit Benennung der vertretungsberechtigten Personen,
- Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkasse,
- Bestätigung des zuständigen Finanzamtes,
- Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisions-sichere Software,
- Es liegen keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vor,
- Ausreichendes Qualifikationsprofil (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des vom Vorhabenträger für die Maßnahme eingesetzten Personals,
- Nachweise über vorhandene personelle und sachliche Ressourcen zur Durchführung des Vorhabens,
- Nachweise über Referenzen, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung oder Gütesiegel. Über sachgerechte Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsstelle, wenn die Leistungsfähigkeit anderweitig nachgewiesen wird.
- Bekannt gewordene Erkenntnisse, die Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit eines bereits geförderten Projektträgers begründen (z. B. aus den Erfahrungen in der Antrags- und Berichtsprüfung, sowie der Termintreue, der Auswertung von Fehlerquoten und Unregelmäßigkeiten bei Prüfungen der Prüfbehörde), sind zu berücksichtigen. In diesen Fällen ist der antragstellende Projektträger verpflichtet, nachvollziehbar zu belegen, dass die Zweifel an seiner Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweislich beseitigt sind.

Inhaltlich

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (s. o.) ist in einem zweiten Schritt sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet werden kann. Es gelten folgende Kriterien:

- Das Vorhaben entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben und Zielen, wie sie im OP ESF Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 [C(2014)9622](ESF-OP Berlin) festgelegt sind.
- Es werden die bereichsübergreifenden Grundsätze des Operationellen Programms (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) gemäß der Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) sowie Artikel 8 (Nachhaltige Entwicklung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgesetzt. Insbesondere gilt:
 - Alle aus dem Programm mitfinanzierten Projekte und Aktivitäten müssen den geltenden Umweltgesetzen und Vorschriften genügen. Wo nennenswerte negative Umwelteffekte möglich sind, greifen rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
 - Vorhaben, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung beinhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen (Art. 7 VO 1303/2013). Dies gilt auch für Begünstigte, die diese Zielsetzungen verfolgen. Die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung ist im Sinne von § 4a LGBG zu beachten. Angemessenen Vorkehrungen sind zu gewährleisten.
 - Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sind in sämtlichen Projekten und bei sämtlichen Begünstigten sicherzustellen.
- Projekte, bei denen negative Auswirkungen auf eine der o. g. Grundsätze zu erwarten oder zu vermuten ist, kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Projekte, welche einen besonderen Beitrag zu den o. g. Grundsätzen des ESF leisten, sind bevorzugt zu berücksichtigen.

Geografisch

Das ESF OP Berlin bezieht sich auf das Gebiet des Landes Berlin. Der Durchführungsort der Projekte und Vorhaben muss im Programmgebiet gemäß Artikel 2 Nummer 7 der

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 liegen. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 70 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beziehungsweise Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013. Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmende richten, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Berlin haben und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Trägern bzw. Unternehmen durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin oder an einem für die Teilnehmenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Standort im Umland von Berlin haben. Bei der Auswahl der Vorhaben ist ggf. darauf zu achten, dass mit ihnen auch die Zielsetzung verfolgt wird, einen Beitrag zum Abbau der innerhalb Berlins bestehenden Disparitäten z. B. hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, der Qualifikationsstruktur, der Wirtschaftskraft oder des demografischen Wandels zu leisten. Dies kann in den instrumentenbezogenen Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen oder in anderen Projektauswahlverfahren besonders berücksichtigt werden.

Eine Durchführung außerhalb des Programmgebiets (aber innerhalb der Europäischen Union) ist möglich, wenn das Vorhaben Vorteile für das Programmgebiet bringt und der Begleitausschuss dem zugestimmt hat (Artikel 70, Absätze 1 und 2, VO (EU) Nr. 1303/2013). Dies trifft insbesondere für transnationale Maßnahmen mit Auslandsaufenthalten zu. Auch im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg ist eine Durchführung außerhalb Berlins oder die Zulassung Teilnehmender mit Wohnsitz außerhalb Berlins (z. B. Pendler/innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Finanziell

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Gesamtkosten und wirtschaftliche Angemessenheit
- Gesicherte Gesamtfinanzierung anhand der Darstellung sämtlicher Finanzierungsbestandteile (ESF-Mittel und Kofinanzierung)
- Übereinstimmung des Vorhabens mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Erfüllung der Buchhaltungspflichten
- Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Kosten des Vorhabens zu seinem beabsichtigten Erfolg; bei der Erfolgsbewertung können auch Aspekte der sozialen Integration und Stabilisierung berücksichtigt werden)
- Ausschluss einer Doppelförderung

2.3 Qualitätskriterien für die Projektauswahl

Grundlage für die Projektauswahl ist eine Bewertung der Projektvorschläge anhand der nachfolgenden Qualitätskriterien, aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit dem Wichtigsten:

- 1) Qualität des Projektkonzepts. Ein aussagekräftiges Konzept mit Darstellung des Vorhabenablaufs (zielgruppenadäquates Umsetzungskonzept) liegt vor, das insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten beinhaltet:
 - a. Zielsetzung des Projektvorschlags
 - b. Beschreibung der Zielgruppe
 - c. Darstellung des Konzeptes und der Arbeitsweise, der eingesetzten Methoden und Instrumente
 - d. Ggf. Angaben zur sozialräumlichen Ausrichtung des Projektvorschlags
 - e. Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
 - f. Vernetzung und Kooperationspartner
 - g. Personaleinsatz, technische und räumliche Ausstattung
 - h. Öffentlichkeitsarbeit
 - i. Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen
 - j. Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
 - k. Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms
 - l. Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
 - m. Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
 - n. Erfahrungen in der Projektumsetzung
 - o. Angaben zur Qualitätssicherung
- 2) Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen, sozialpolitischen, jugendpolitischen, kulturpolitischen oder regionalpolitischen Bedarfsdeckung entsprechend der im ESF-OP Berlin dargelegten Bedarfslage
- 3) Qualitative Zielbeschreibung mit quantitativen Zielvorgaben und Indikatoren gemäß dem ESF-OP Berlin
- 4) Gewährleistung des allgemeinen Zugangs der Zielgruppe zum Vorhaben
- 5) Bei Nachfolge-Vorhaben: positive Monitoring- oder Evaluierungsergebnisse, insbesondere Nachweis darüber, dass die Zielgruppe im Erstvorhaben erreicht wurde
- 6) Qualität der Publizitätsmaßnahmen

3. Förderinstrumentenspezifische Projektauswahlkriterien

INSTRUMENT 1: Frauenspezifische berufliche Orientierung / Qualifizierung

(Fachstelle: SenGPG, AL I, Sabine Daniel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten
Spezifisches Ziel	A.1 Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75 % / Zielwert: 80 % gem. OP/LR).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Verbesserung der beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Weiterentwicklung – als Umschulung, beruflicher Wiedereinstieg oder Erwerbsintegration – von Frauen. Nichterwerbstätige und arbeitslose Frauen werden durch Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den beruflichen Wiedereinstieg, einen Berufswechsel oder ähnliche berufliche Weiterentwicklungen vorbereitet.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Mit der frauenspezifischen beruflichen Orientierung / Qualifizierung wird ein unmittelbarer Beitrag zum bereichsübergreifenden Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen geleistet.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Kurse zur beruflichen Information und Orientierung; - Berufsfeldbezogene Kurse, Seminare, Workshops und Fachvorträge - Kurse zur Erlangung der Berufsbildungsreife für spezifische Zielgruppen - Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung für spezifische Zielgruppen
Antragsberechtigte / Begünstigte	Bildungs- und Beschäftigungsträger sowie vorrangig Träger, mit Erfahrungen in der Umsetzung frauenspezifischer Aufgaben/Projekte
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Eignung des Trägers bzgl. der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg – Erfahrungen mit der Zielgruppe – Konzept zur zielgruppenspezifischen TN-Akquise
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.

Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3 Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungen des Trägers bei frauenspezifischen Maßnahmen – Qualität der Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Vorgesehen für Kurse zur beruflichen Information und Orientierung; gemeinsame Erarbeitung mit der ZE II; voraussichtlich Pauschalierung der indirekten Kosten
Messung von Kompetenzfortschritten	Je nach Art des Projekts: <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger - externe Prüfungen + Bescheinigung des entsprechenden Abschlusses
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Das Förderinstrument beinhaltet unterschiedliche Arten von Einzelprojekten mit je unterschiedlicher Anzahl von Teilnehmerinnen. Auch innerhalb der einzelnen Kategorien bzw. Projektarten können Einzelprojekte mit unterschiedlicher spezifischer Ausprägung und unterschiedlicher TN-Zahl gefördert werden. Durchschnittliche TN-Zahl für einzelne Projektkategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Kurse zur beruflichen Information und Orientierung: 30-40 TN pro Jahr – Maßnahmen zur Förderung des Schulabschlusses: ca. 30 TN – Berufliche Qualifizierung: externe Prüfung durch IHK zur Erlangung des entsprechenden Abschlusses: 40 - 85 TN
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Projektkosten zwischen 30.000 € und 400.000 € jährlich; Finanzierung durch ESF, Landesmittel und Drittmittel (TN-Einkommen, Rentenversicherung) sowie Eigenmittel der Projektträger

INSTRUMENT 2: Berufliche Weiterbildung für soz.-päd. Fachkräfte

(Fachstelle: SenBildJugFam, III C, Sabine Kallmeyer)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 80 % / Zielwert: 85 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Arbeitskräfte sollen dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Kenntnisse und Qualifikationen passgenau auf neue Anforderungen des Arbeitsalltags anzupassen, hier insbesondere durch branchenspezifische berufliche Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die eine berufsbegleitende Qualifizierung nach Fachprofilen in Qualifizierungsmodulen, bei denen Medienpädagogik eng mit anderen Bildungsbereichen verknüpft wird, beinhalten und z. B. durch Fachtagungen besondere Impulse für die Bildungsarbeit liefern. Ziel ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zu neuen technischen, fachlichen und organisatorischen Anforderungen in Bereichen wie digitale Medien (IKT), innovative Lernformen und Bildungsprozesse sowie der Wissenstransfer in neue soziale Arbeitsfelder wie z. B. Inklusion.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Fachliche Eignung bzgl. der Bereitstellung und Durchführung von medienpädagogischen Angeboten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: - Angebot individueller Qualifizierungsbedarfe in Form von differenzierten modularen Basisqualifizierungen, Spezialisierungsangeboten und vertiefenden Fachprofilen berücksichtigen, - Konzept zur Anregung, Förderung und Qualifizierung interdisziplinären Mediengebrauchs - Sprachförderung, naturwissenschaftliche und

	<p>interkulturelle Bildung, Jugendmedienschutz,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungskonzept für Nutzungsmöglichkeiten und Anwendungen in Bereichen wie Kommunikation, Arbeitsorganisation, Vernetzung, onlinebasiertes Wissensmanagement und Dokumentation von Bildungsprozessen, um betriebliche Kommunikations- und Arbeitsprozesse partizipativ und nutzergerecht zu gestalten, - Orientierung auf eine Verknüpfung der Lernorte, Schnittstellenmanagement, die Umsetzung der Berliner Bildungsprogramme und Bildungsziele, auf Fachaustausch und regionale Vernetzung.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Pauschalen werden im Laufe der Fördererperiode angestrebt. Eine Berechnung hierzu muss noch gemeinsam mit der Zentraleinrichtung erfolgen.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Nachweis erfolgreicher Anpassungs- und Höherqualifizierung durch Zertifizierung und Vergabe von Creditpoints mit Prüfung/Zertifikat
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Pro Projekt pro Jahr 600 Teilnehmende. Geplant sind zwei Projekte, also insg. 1.200 Teilnehmende.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Zwei parallel laufende Projekte/p. a. mit je ca. 150.000 € ESF und 150.000 € Kofinanzierung aus Gehaltsanteilen der Teilnehmenden

INSTRUMENT 3: Innovative Qualifizierung

(Fachstelle: SenWiEnBe, IV D, Mathias Kuhlmann)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach einer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75% / Zielwert: 75%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Der insbesondere technologisch bedingte strukturelle Wandel bedingt erhöhte Qualifikationsanforderungen. Die Förderung soll zu einer verstärkten Nutzung vorhandener Angebote beitragen und neue Angebote initiieren. Teilnehmer/innen, die eine Qualifikationsmaßnahme mit Prüfung abgeschlossen haben bzw. in Kooperationsvorhaben Hochschule/ außeruniversitäre Forschungseinrichtungen/ Unternehmen einen wissenschaftlichen Abschlussbericht vorgelegt haben.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und müssen diskriminierungsfrei sein. Sie dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften
Fördergegenstand	a) Qualifizierung der Beschäftigten von Unternehmen in technologisch innovativen Bereichen einschließlich fachspezifischen Managementwissens, insb. im Zusammenhang mit den Clustern der Berliner Innovationspolitik. Ziel ist, zur Qualifikationsversorgung für aktuelle und kurzfristige Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklungen sowie insb. der Fortschritte in der IT-Systementwicklung beizutragen. Die Förderung soll Beschäftigte mit aktuellen Weiterbildungsinhalten des geregelten und unregulierten Berufsbildungssystems vertraut machen. Die Dauer der Kurse beträgt i. d. R. mehrere Tage oder Wochen. b) In Trainingseinheiten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Unternehmen, die den Clustern der Berliner Innovationspolitik zuzurechnen sind, wird in mehrtägigen Kursen für Beschäftigte i. d. R. im Bereich physikalischer und chemischer Mess- und Analysemethoden das Applikationswissen vertieft und zur Optimierung betrieblicher Produktions- und Entwicklungsprozesse genutzt. Die Ergebnisse eines erfolgreichen Modellprojektes sollen für die Qualifikation der Beschäftigten in den Berliner Clusterunternehmen genutzt werden.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Bildungsträger, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, KMU, Kammern. Großunternehmen nach besonderer Entscheidung der SenWiTechForsch als ad-hoc-Beihilfe.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:

	Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid einzelfallbezogen geregelt. In der Regel kommt die AGVO zur Anwendung, im Einzelfall auch die anwendbare De-minimis-Verordnung. Der Finanzierungsbeitrag der Unternehmen liegt gem. AGVO bei mind. 30 % der Projektgesamtkosten (als Barmittel oder Anrechnung von Lohnkosten im Zuge der Freistellung weiterzubildender Beschäftigter). Gem. De-minimis-Verordnung ist keine Eigenbeteiligung der Unternehmen erforderlich.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <u>Antragsteller Unternehmen:</u> Nachvollziehbarer Betriebsentwicklungsplan, <u>Antragsteller Kammer:</u> Technologisch innovative Kurse <u>Antragsteller Hochschulen/ außeruniversitäre FE:</u> Meilensteine/ Zeitpläne/ periodisch vorzulegende messbare Ergebnisse, technologische und wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens für die durchführende Einrichtung und das kooperierende Unternehmen, keine Parallelförderung oder „Recycleförderungs“ (Wiederholung oder Dopplung eines bereits durchgeführten Vorhabens)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Nach Möglichkeit Anwendung von Standardeinheitskosten und/oder Pauschalsätzen
Messung von Kompetenzfortschritten	Absolvierte Prüfungen vor einer Behörde, Körperschaft bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Stelle, die zur Abnahme von Prüfungen von einer Berliner Behörde ermächtigt wurde. Vorlage eines wissenschaftlichen Abschlussberichtes (soweit Hochschulen/ außeruniversitäre FE Antragsteller).
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/ - innen pro Projekt	Nachfrageabhängig Erfahrungsgemäß kann von Folgendem ausgegangen werden: <u>Antragsteller Unternehmen:</u> Je nach betrieblichem Bedarf bis zu 50 TN <u>Antragsteller Kammer:</u> bis zu 1.500 TN <u>Antragsteller Hochschulen und außeruniversitäre FE:</u> bis zu 500 TN Die Angaben im Leistungsrahmen des OP sind Durchschnittsgrößen auf Basis der verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: Nachfrageabhängig Erfahrungsgemäß kann von Folgendem ausgegangen werden: <u>Antragsteller Unternehmen:</u> bis ca. 500.000 € <u>Antragsteller Kammer:</u> bis zu 1.500.000 € <u>Antragsteller außeruniversitäre FE:</u> bis 500.000 € <u>Antragsteller Hochschulen:</u>

	<p>Für zweijährige Projektlaufzeit 500.000 € bis 1.000.000 € Die Angaben im Leistungsrahmen des OP sind Durchschnittsgrößen auf Basis der verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen. Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, bis zu 50 % Landesmittel, gem. AGVO mind. 30 % Eigenmittel der Unternehmen</p>
--	---

INSTRUMENT 4: Qualifizierung: Kulturwirtschaft

(Fachstelle: RBm-SKzI, Reiner Schmock-Bathe)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.2 Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Beschäftigten und Selbstständigen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: k. A. / Zielwert: 90 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Vermittlung eines höheren Maßes an individueller berufsbezogener Handlungskompetenz an die Teilnehmenden für die Behauptung auf den kreativwirtschaftlichen Märkten, um auf diese Weise eine mittelfristige Stabilisierung der wirtschaftlichen Existenz, die Eröffnung neuer Perspektiven und Chancen am Markt (auch im Ausland) sowie die Anpassung der Teilnehmenden an den technologischen, kulturellen und sozialen Wandel im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erreichen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Gleichstellung von Männern und Frauen: Berücksichtigung der Geschlechter mindestens entsprechend ihres Anteils an den Berufsfeldern. Nachhaltigkeit: Alle Projekte dienen der sozialen Nachhaltigkeit durch Sicherung der in oftmals langjährigen, auf Talent beruhenden, oft hochschulbasierten Ausbildungsprozessen erworbenen hochspezialisierten Qualifikationen. Nichtdiskriminierung: Die Projekte müssen diskriminierungsfrei sein.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Programm Qualifizierung: Kulturwirtschaft (KuWiQ) (VV KuWiQ)
Fördergegenstand	Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich des nicht-künstlerischen berufsrelevanten Wissens für Freiberufler und Selbständige (Urheber und Interpreten) der Kulturwirtschaft (alle Teilmärkte ohne die Bereiche Architektur, Werbung, Software und Telekommunikation). Nichtkünstlerische bzw. nichtfachliche berufsbezogene Kompetenzen zielen insbesondere auf Fragen der Selbstvermarktung, der Markterweiterung, der Urheber- und Leistungsschutzrechte, der spezifischen IT-Kenntnisse, des Projektmanagements, des Rechts im Kontext des künstlerisch-kulturellen Wirkens (z. B. Immissionsschutzrecht; Sozialversicherungsrecht der Künstlerinnen und Künstler) und der Betriebswirtschaft.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, insbesondere staatliche und private Hochschulen, Volkshochschulen, freie Träger, Berufsverbände und Netzwerke. Die Antragstellung durch ein Konsortium von je für sich antragsberechtigten Einrichtungen ist möglich. In diesem Fall ist als Teil des Antrages ein rechtsverbindlicher Kooperationsvertrag vorzulegen, der ein Mitglied des Konsortiums zum Partner der Bewilligungsbehörde bestellt, welcher als Empfänger des Zuwendungsbescheids gegenüber

	<p>der Bewilligungsbehörde für die Gesamtdurchführung und Verwaltung der Maßnahme verantwortlich ist. Im Kooperationsvertrag sind alle Rechte und Pflichten, die Anforderungen aus dieser Verwaltungsvorschrift sowie die Bedingungen des Zuwendungsbescheids einschließlich Nebenbestimmungen an die Kooperationspartner weiterzugeben.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung den allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Förderfähige Vorhaben müssen sich auf teilnehmende Personen beziehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachweislich in Berlin wohnhaft sind, • das 16. Lebensjahr vollendet haben, • keiner Schulbesuchspflicht mehr unterliegen, • im Zielbereich professionell einen Kreativberuf ausüben oder • für eine professionelle Berufsausübung ausgebildet sind bzw. über entsprechende Kenntnisse und Praxis verfügen. <p>Personen aus dem Teilmarkt Werbung können zur Zielgruppe gezählt werden, wenn sie ihren Kreativberuf auch in anderen Teilmärkten ausüben. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich oder überwiegend der Erstausbildung bzw. der Vermittlung von kreativen und künstlerischen Kernkompetenzen dienen; • der Ausübung eines kreativen Berufes als Nebenbeschäftigung oder auf nichtprofessioneller Grundlage dienen; • nicht ausschließlich der Beratung und Qualifizierung der Zielgruppe der Förderung zu Gute kommen; • in Bereichen wirken, in denen der Qualifizierungsbedarf als durch andere Angebote abgedeckt anzusehen ist.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung. Für die Auswahl der Projekte wird eine Bewertungsmatrix genutzt, die die Kriterien nach Relevanz gewichtet und in der der Grad der Erfüllung bewertet werden kann.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: Über die Auswahl der Projektvorschläge zur Förderung entscheidet die Fachstelle unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde sowie ggf. der Verwaltungsbehörde ESF auf Grundlage mindestens folgender Auswahlkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der allgemeinen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift KuWiQ (zugelassener Antragsteller, Zielbereich und Zielgruppe, Art der Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen), • Beitrag zur Schließung einer Angebotslücke, • Fachliche Eignung des Antragstellers bzgl. der Zielgruppe, • Ausmaß der Berücksichtigung von Migranten und weiterer im Antragsaufruf benannter Gruppen im Projekt,

	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierung des Antragstellers (z. B. nach AZAV)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Die vereinfachten Kostenoptionen sollen wie folgt genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplettpauschalierung • Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests.</p> <p>Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	315 Teilnehmende
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten: 400.000 €</p> <p>Finanzierung 200.000 € ESF-Mittel, 200.000 € Kofinanzierung</p>

INSTRUMENT 5: Förderung innovativer Gründungen

(Fachstelle: SenWiEnBe, IV D, Mathias Kuhlmann)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach Ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Ausgangswert: 80%/ Zielwert: 85%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Beitrag zur Gründung innovativer Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen.</p> <p>Teilnehmer/innen, die ein innovatives Produkt aufgrund der angebotenen Qualifizierung zur Marktreife entwickelt haben und nachhaltig am Markt bestehen.</p> <p>Ergänzend zu den Indikatoren gem. Anhang I der (ESF-) VO (EU) 1304/2013 werden folgende Indikatoren erhoben, über die im Rahmen der jährlichen Berichte ausgeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestand am Markt nach 2 und 3 Jahren nach der Gründung - Umsatzwachstum - kein Kleinunternehmen nach § 19 Abs. 1 UStG - kein Transferbezug - geschaffene Arbeitsplätze - eingeworbene Beteiligungen (still oder aktiv) - nach Beendigung der Förderung in Anspruch genommene Kredite zur Konsolidierung der Wachstumsphase.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und diskriminierungsfrei sein. Sie dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine Instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften
Fördergegenstand	<p>Gründer/-innen mit einem technologiebasierten Gründungskonzept sollen unterstützt werden, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren.</p> <p>Den Gründern/innen wird die Nutzung der technischen Labore der Hochschulen/ außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen, die das Instrument Gründerwerkstatt umsetzen, zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens angeboten. Professoren/innen sowie Mitarbeiter/innen der Unternehmen aus dem FuE-Bereich unterstützen die Gründer/innen in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand. Damit entwickelt sich die Kompetenz des Gründers/ der Gründerin in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.

	<p>Darüber hinaus: Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid gem. der anwendbaren De-minimis-Verordnung geregelt. Sofern die nationalen Kofinanzierungsmittel im Haushaltsplan des Landes Berlin nicht oder nicht auskömmlich veranschlagt sind, muss der Antragssteller/ Fördermittelempfänger diese aus eigenem Obligo erbringen. <u>Für Projektträger:</u> Fachliche Eignung bzgl. innovativer technologieorientierter Gründungsvorhaben. <u>Für Unternehmen:</u> Ausgewiesener FuE-Bereich, der geeignet ist, innovative technologieorientierte Gründungen zu begleiten. <u>Für Stipendiatenplätze:</u> Vorlage eines entwickelten Businessplans und Bewertung des vorgestellten Gründungskonzeptes durch Professoren/innen der Hochschulen hinsichtlich technischer Realisierbarkeit und durch projekträgerexterne Experten mit Branchenkenntnis hinsichtlich Realisierbarkeit am Markt. Soweit FuE-starke Unternehmen Stipendiatenplätze anbieten, tritt an die Stelle auswählender Professoren/innen wissenschaftliches Personal der Unternehmen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Nach Möglichkeit Anwendung von Standardeinheitskosten, Pauschalsätzen und Pauschalbeträgen
Messung von Kompetenzfortschritten	Regelmäßige Fortschrittsberichte hinsichtlich der Realisierung des von den Gründern/innen bei Bewerbung um ein Stipendium vorzulegenden Meilensteinplans. Bewertung durch das Fachreferat, ggf. unter Beiziehung externen Sachverständes.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/ - innen pro Projekt	Nachfrageabhängig Erfahrungsgemäß kann von Folgendem ausgegangen werden: Eine Gründerwerkstatt umfasst in einem sechs- bis achtzehnmonatigen Zeitraum bis zu 50 Gründer/innen. Die Angaben im Leistungsrahmen des OP sind Durchschnittsgrößen auf Basis der verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: Eine Gründerwerkstatt bis zu 2 Mio €. Die Angaben im Leistungsrahmen des OP sind Durchschnittsgrößen. Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % Kofinanzierung

INSTRUMENT 6: Sensibilisierung für Existenzgründungen und Stimulierung des Unternehmensgeistes an Hochschulen

(Fachstelle: RBm-SKzl, Thomas Rücker)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die am Ende der Maßnahme einen Kompetenzzuwachs / Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 64%, Zielwert: 85%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Gründungsinteressierte an Berliner Hochschulen sollen zur Unternehmensgründung sensibilisiert und qualifiziert werden
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte werden ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Wettbewerbsaufruf und anschließend Zuwendungsbescheid
Fördergegenstand	Innovative Projekte, die Maßnahmen zur Sensibilisierung für Gründungen und zur Entwicklung des Unternehmensgeistes anbieten (z.B. Erstberatung).
Antragsberechtigte / Begünstigte	Hochschulen des Landes Berlin gem. § 1 BerlHG
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorhaben müssen Qualifizierungs-, Coaching- oder Beratungsmaßnahmen für Gründungsinteressierte beinhalten • Fachliche Eignung bzgl. der Zielgruppe
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • schlüssiges Konzept zur Akquise der Teilnehmer/-innen • innovative Maßnahmen zur Sensibilisierung der Teilnehmer/-innen • Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Messung des Kompetenzzuwachses • Nachweis der Zusatzlichkeit • die Maßnahme zielt auf Erarbeitung einer Ideenskizze und ggf. auf Entwicklung einer Gründungsidee • Teilnehmer/-innen dürfen bei Teilnahme an Instrument 6 nicht gleichzeitig am EXIST-Programm teilnehmen • Formblatt Gründungsinteresse bei Maßnahmeeintritt
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	entsprechend der Vorgaben der ESF-Rahmenleitlinie
Messung von Kompetenzfortschritten	Die Messung des Wissenszuwachses erfolgt folgendermaßen: Vor Maßnahmeeintritt bekunden die Teilnehmer/-innen schriftlich ihr Gründungsinteresse (Formblatt). Zum Abschluss der Maßnahme

	erhalten die Teilnehmer/-innen eine qualifizierte Teilnehmer/-innen-Bescheinigung oder erstellen eine Ideenskizze.
Fachkundige Stelle	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	ca. 80 – 300 TN pro Projekt
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Projektdauer: 3 Jahre</p> <p>Gesamtkosten pro Projekt: zwischen ca. 600.000 € - 1.400.000 €</p> <p>Finanzierung: 50% ESF-Mittel, 50% Kofinanzierungsmittel aus den Haushalten der Berliner Hochschulen</p>

**INSTRUMENT 7: Beratung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen /
Existenzgründungskurse**

(Fachstelle: SenGPG, AL I, Sabine Daniel)

Prioritätsachse	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 80 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Gründungsinteressierte und Gründerinnen werden auf ihre Rolle als Unternehmerin und die damit verbundenen Herausforderungen vorbereitet durch Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmerischen Kenntnisse, wie z. B. Buchhaltung, Finanzierung, Steuern, Rechtsfragen oder Marketing; darüber hinaus vermitteln diese Maßnahmen Kompetenzen, die insbesondere selbständig tätige Frauen bei der Bewältigung ihrer spezifischen Probleme benötigen
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Es wird ein Beitrag geleistet zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Nichtdiskriminierung, indem bestehende Benachteiligungen verringert und Frauen, auch mit Migrationshintergrund, beim Aufbau einer selbständigen Existenz unterstützt werden.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> – Kurse und Seminare sowie Beratung und Coaching für gründungsinteressierte Frauen, darunter insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund – Erstberatung und Weitervermittlung von gründungsinteressierten Frauen – Kurse und Seminare zur Professionalisierung bildender Künstlerinnen
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind Träger und Einrichtungen der Existenzgründungsberatung mit besonderer Erfahrungen in der Umsetzung frauenpolitischer Aufgaben/Projekte
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: - Fachliche Eignung bzgl. der Umsetzung frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kenntnisse der Arbeitsmarkt- und (Weiter-) Bildungspolitik, insbesondere der Möglichkeiten für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg - Konzept zur zielgruppenspezifischen TN-Akquise
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: – Fachliche Eignung bzgl. Durchführung frauenspezifischer

	<p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Aufgrund der Diversität der förderfähigen Maßnahmen zunächst nicht vorgesehen
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests.</p> <p>Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	<p>Das Förderinstrument beinhaltet unterschiedliche Arten von Einzelprojekten mit je unterschiedlicher Anzahl von Teilnehmerinnen. Auch innerhalb der einzelnen Kategorien bzw. Projektarten können Einzelprojekte mit unterschiedlicher spezifischer Ausprägung und unterschiedlicher TN-Zahl gefördert werden.</p> <p>Existenzgründungskurse: 50 - 60 TN (Ausnahme: Projekt zur Existenzgründung für Künstlerinnen mit 15 TN);</p> <p>Modulares Qualifizierungsangebot für Existenzgründerinnen und selbständige Frauen: 40 - 60 TN;</p> <p>Darüber hinaus beinhalten die Maßnahmen begleitende Beratungs- und Coaching-Angebote.</p>
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten: Zwischen 60 000 € und 250 000 € (jährlich);</p> <p>Finanzierung: ESF-Mittel, Landesmittel und Drittmittel (u. a. TN-Beiträge)</p>

INSTRUMENT 8: Coaching in Betrieben

(Fachstelle: SenIAS, II C, Uwe Tolksdorf)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 50 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführenden Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt ist so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms durch gleiche Ansprache gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderanlage zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Das Land Berlin fördert das Projekt Berliner Jobcoaching bei Unternehmen zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen neu eingestellter, zuvor arbeitslos gemeldeter Personen in Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigungsförderung. Finanziert wird neben dem eigentlichen Coaching auch ein Zuschuss zur begleitenden Qualifizierung der neu eingestellten Beschäftigten sowie bei Nichtleistungsempfangenden auch ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt. - Die Förderung durch Beratung und Begleitung der Unternehmen sowie der neu eingestellten Beschäftigten im Rahmen des „Berliner Jobcoaching“ erfolgen im Projektzeitraum bei Berliner Privatunternehmen in der Regel in den ersten sechs Monaten nach Begründung der Arbeitsverhältnisse, können jedoch auch bereits davor beginnen. - Optional kann bei Beschäftigten mit einer Förderung nach § 16 e SGB II die Beratung und Begleitung des Projektträgers auf bis zu 12 Monate verlängert werden. Aktivitäten zum Abschluss der Beratung und Begleitung können auch nach Ende des vereinbarten Bewilligungszeitraums liegen (u. a. Einholung des Verwendungsnachweises, Abschlussgespräche).
Antragsberechtigte / Begünstigte	Arbeitsmarktpolitische Projektträger (geeigneter Träger, mit Nachweis von Kompetenzen/Erfahrungen in diesem Bereich, entsprechender Qualifikation seiner MA, vor allem im Bereich des Coaching, der im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wird); hinsichtlich der Leistung von Lohnkostenzuschüssen für

	Nichtleistungsempfangende werden die Zuschüsse weitergegeben an KMU, die den Schwellenwert der De-Minimis-Regelung einhalten.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: Für die Förderung der Unternehmen ist das Kriterium die Schaffung eines Arbeitsplatzes für eine zuvor arbeitslose Person und die Einhaltung der De-Minimis-Grenze.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Die Förderung des Trägers für das Coaching soll eine Pauschalierung der indirekten Kosten i. H. v. 15% der direkten Personalkosten enthalten.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Es geht um eine Festigung und Nachhaltigkeit des neu gegründeten Arbeitsverhältnisses. Durch die Begleitung und Beratung des Coaches im Unternehmen soll das Arbeitsverhältnis dauerhaft gesichert werden. Im Rahmen der Einarbeitung wird auch ein Kompetenzzuwachs erreicht, der durch Erhebung zum Beginn und zum Ende der Förderung durch den Begünstigten erfasst wird. Der Erfolg des Coaching ergibt sich aus dem Fortbestand des Arbeitsverhältnisses nach der Probezeit.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Ein Projekt umfasst die Förderung in einer Laufzeit von ein bis zwei Jahren mit 337 bis 674 Teilnehmenden mit i. d. R. einem geförderten Teilnehmenden pro KMU Für das Instrument gibt es nur ein Projekt mit einem arbeitsmarktpolitischen Träger als Begünstigtem. Ggfs. wird es nach Bedarf in Einzelfällen zusätzliche Projekte geben.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: 911.806 € (337 TN) Finanzierung: 50 % ESF-Mittel (Kosten für Qualifizierung und Coaching) 50 % nationale Kofinanzierung (Landesmittel für Coachinganteil und ggf. Lohnkostenzuschüsse)

INSTRUMENT 9: Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten

(Fachstelle: SenBildJugFam, II G, Gert Dietrich; SenJustVA, III B, Andreas Rabe)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige (Ausgangswert: 55% / Zielwert: 60%)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Erhöhung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch verbesserte Beschäftigungsfähigkeit und Integration auf den Arbeitsmarkt von besonders benachteiligten (funktionalen) Analphabeten, einschließlich der schulischen und beruflichen Bildung von Inhaftierten.
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der Förderung im Justizvollzug angeboten wird und daher ein deutlich höherer Anteil männlicher Teilnehmer erreicht wird. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Instrumentenspezifische Förderbedingungen
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Träger, die Kursangebote für funktionale Analphabeten auch in Justizvollzugsanstalten zum Erlernen und Verbessern der Lese- und Schreibkompetenzen einschließlich der notwendigen <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erschließung des Teilnehmerkreises • Lernstandsfeststellung (vorher / nachher) • sozialpädagogischen und/oder sozialpsychologischen Begleitung und Lernberatung • Supervision für pädagogisches Personal sowie • schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen für Inhaftierte durchführen. Angebote zur Grundbildung (z. B. Grundrechenarten, Gesundheitsgrundbildung, finanzielle Grundbildung, Grundkenntnisse der Informationstechnik) können in die Kursangebote integriert sein. Die Kursangebote sollen im Regelfall für fünf bis zehn Erwachsene (ab 16 Jahren) Lernende je Kurs konzipiert sein. Für Inhaftierte werden zusätzlich schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen angeboten. Die Projektlaufzeit darf bis zu 24 Monate betragen. Eine Verlängerung ist bei einem erfolgreichen Verlauf des Projektes möglich.
Antragsberechtigte /	Zuwendungs-/Zuschussempfänger bzw. Vertragspartner für

Begünstigte	Dienstleistungsverträge können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen sein (s. Auswahlkriterien). Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen als Bietergemeinschaft bei der Durchführung einer Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> Die in der Ausschreibung aufgeführten instrumentenspezifischen Förderbedingungen müssen erfüllt sein.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> Fachliche Eignung bzgl. des Leistungsgegenstandes gem. Ausschreibung Überzeugungskraft der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erschließung des Teilnehmerkreises und zur Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme Plausibilität der Erfolgskontrolle in Form von Lernstandsanalysen vorher/nachher ggf. weitere in der Ausschreibung aufgeführte Auswahlkriterien
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Die Finanzierung der jeweiligen Projekte erfolgt auf Basis vertraglicher Vereinbarungen
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Diese basieren auf Erfolgskontrollen in Form von Lernstandsanalysen vorher/nachher durch den Projektträger.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Im Rahmen eines Projektes wird mindestens ein Kurs mit im Regelfall 5 bis 10 Teilnehmer durchgeführt. In einem Projekt können mehrere Kurse durchgeführt werden. Stichtag zur Erfassung der Teilnehmer ist der 3. Kurstag. Die Teilnehmerzahl im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung in Justizvollzugsanstalten kann abweichen.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Unter der Annahme, dass im Bereich der SenBJW ca. 10 Projekte im Jahr gefördert werden, belaufen sich die Gesamtkosten je Projekt im Durchschnitt auf ca. 90.000 €/Jahr. Aufgrund der Heterogenität der Projekte im Bereich der SenJustV differieren die Gesamtkosten je Projekt hier zwischen 45.000 €/Jahr und 350.000 €/Jahr. Es werden 50% der Gesamtkosten je Projekt aus ESF-Mitteln finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln der SenBJW, Eigenmitteln der Träger (Bereich SenBJW), Tageshaftkosten oder anteiligen Personalkosten der Justizvollzugsanstalten. Die Kofinanzierung ist im Rahmen des vom Antragsteller einzureichenden Finanzierungsplans plausibel darzustellen und nachweislich zu erbringen.

INSTRUMENT 10: Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten

(Fachstelle: SenGPG, I B, Christine Köhler-Azara)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige(Ausgangswert: 70 % / Zielwert: 85%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Heranführung an Beschäftigung und Arbeit durch spezifische Angebote, die eng vernetzt mit den Suchthilfeangeboten an den unterschiedlichen Ausgangslagen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten der Teilnehmer/-innen ansetzen. Da langzeitarbeitslose Suchtmittelabhängige neben der Suchtmittelabhängigkeit meist noch andere Vermittlungshemmnisse aufweisen (vermehrt psychische Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen), werden niedrigschwellige Maßnahmen zur Stabilisierung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse durchgeführt. Auch nicht konsumierende (ehemals) Suchtmittelabhängige werden durch ein besonderes, auf sie zugeschnittenes, Förderangebot unterstützt.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher Suchtkranker in der Bevölkerung deutlich höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für langzeitarbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen in Berlin aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können. Die Maßnahmen richten sich an die folgenden Zielgruppen: (1.) Nicht konsumierende (oder: abstinente, ehemals) Suchtmittelabhängige (2.) Langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte sowie chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige. und haben die Ziele: (1.) (Re-) Integration der o. g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben

	<p>(2.) (Wieder-) Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und Erwerb vorbereitender Qualifikationen</p> <p>Förderschwerpunkt 1: Hochschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe (1.) (nicht konsumierende – oder: abstinente, ehemals) Suchtmittelabhängige.</p> <p>Prozessbezogene Anforderungen an hochschwellige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vor allem auf die (Re-)Integration der o. g. Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein. ➤ Die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. der im Projekt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollte ein wesentliches Element des Arbeitsansatzes sein. ➤ Elemente vorberuflicher und beruflicher Qualifizierung stellen einen Kernbereich der Maßnahme dar. ➤ Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme. <p>Förderschwerpunkt 2: Niedrigschwellige Maßnahmen für die Zielgruppe zu 2. (Langjährig (und aktuell) konsumierende Suchtmittelabhängige, darunter auch Substituierte und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige).</p> <p>Prozessbezogene Anforderungen an niedrigschwellige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die niedrigschwelligen Projekte sollten (übergreifend) zum einen auf die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen, zum anderen auf den Erwerb vorbereitender Qualifikationen ausgerichtet sein. ➤ Der Arbeitsansatz sollte durch eine sozialpädagogische Betreuung geprägt sein. ➤ Die Vermittlung und Festigung von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen sowie Elemente vorberuflicher Qualifizierung stellen den Kernbereich niedrigschwelliger Projekte dar. ➤ Im Sinne einer modularen Projektorganisation sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Suchthilfediensten erfolgen, um nahtlose Übergänge zwischen den Angeboten, in Anschlussmaßnahmen oder bei der Organisation von Praktika sicherzustellen. ➤ Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in die Maßnahme sowie Messung des Kompetenzfortschritts bei Beendigung der Maßnahme.
<p>Antragsberechtigte / Begünstigte</p>	<p>Begünstigte sind erfahrene Suchthilfeträger, die über administrative Erfahrungen in der ESF-Mittelvergabe und über professionelle und langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Suchtproblemen verfügen. Zusätzlich müssen Begünstigte, die hochschwellige Maßnahmen durchführen, über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes verfügen. Begünstigte, die niedrigschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über ihre Dienste und Einrichtungen</p>

	(Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes sein. Diese Kriterien müssen vollständig erfüllt werden.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus gelten folgende Trägerkriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachliche Eignung bzgl. administrativer Erfahrungen in der ESF-Mittelvergabe verfügen und über professionelle und langjährige Erfahrungen hinsichtlich der Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Suchtproblemen in Berlin verfügen ○ Begünstigte, die hochschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einem Regionalen Suchthilfedienst in Berlin oder mit einem Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin verfügen ○ Begünstigte, die niedrigschwellige Maßnahmen durchführen, müssen über ihre Dienste und Einrichtungen (Bestand-)Teil eines Regionalen Suchthilfedienstes in Berlin sein
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Pauschalen werden im Laufe der Fördererperiode angestrebt.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests. Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	ca. 80 - 750 TN / Projekt / Jahr
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: 200.000 bis 1,6 Mio. € Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % Kofinanzierung. Die notwendige Kofinanzierung ist vom Begünstigten aus Bundes- und/oder Landesmitteln und anderen öffentlichen und/oder privaten Mitteln zu erbringen (z. B. Mittel der JobCenter, Eigenmittel Träger, Mittel der Bezirksämter, Mittel anderer Senatsverwaltungen, Mittel aus Entgeltvereinbarungen für PSB und Betreutes Wohnen).

INSTRUMENT 11: Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen

(Fachstelle: SenIAS, Anneli Ernst)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (Ausgangswert: 65% / Zielwert: 70%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Es werden Maßnahmen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien im Anschluss an die Maßnahme den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen werden innovative Konzepte zum Kompetenzzuwachs der Teilnehmer/-innen vorweisen. • Erwartet werden zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden sowie der Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen zugeschnitten sind. • Gefördert werden Maßnahmen, die unterschiedliche Angebotsstrukturen vorweisen: berufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit Teilabschlüssen (modulare Qualifizierung), abschlussorientierte Maßnahmen mit externer Prüfung vor der IHK, HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den WfbM in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Maßnahmen stehen sämtlichen Bevölkerungsgruppen im Sinne der Querschnittsziele gleichermaßen offen, sofern die Bedingungen nach § 2, SGB IX erfüllt sind.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit Behinderungen. • Maßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung und Anpassungsqualifizierung mit nachfolgender Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. • Qualifizierungsmaßnahmen, die den Übergang von Werkstätten

	<p>für behinderte Menschen (WfbM) in den Arbeitsmarkt aktiv gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Integration der Teilnehmer/-innen im Anschluss an die Maßnahme durch die Träger als integraler Bestandteil einer Maßnahme. • Coaching und sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/-innen als Teil einer Maßnahme.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Antragsberechtigt sind potentielle Begünstigte im Sinne der ESF-Rahmenleitlinie, die geeignete Maßnahmen im Rahmen des Instruments „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“ sowie die Querschnittsziele des ESF umsetzen, wie:</p> <p>Soziale und gemeinnützige Träger, Bildungsträger, Kirchliche Träger, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM).</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen. • Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Kofinanzierung i. H. v. mind. 50% aus zur Kofinanzierung geeigneten Mitteln beizubringen und sicherzustellen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen richten sich an Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX. • Die Maßnahmen richten sich an benachteiligte Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige. • Es werden Maßnahmen gefördert, die durch geeignete Instrumentarien im Anschluss an die Maßnahme den nahtlosen Übergang in eine reguläre Beschäftigung unterstützen. • Die Maßnahmen sollen innovative Konzepte zum Kompetenzzuwachs der Teilnehmer/-innen vorweisen. • Erwartet werden zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden sowie der Einsatz neuer Technologien, die auf die besonderen individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen zugeschnitten sind. • Gefördert werden Maßnahmen, die unterschiedliche Angebotsstrukturen vorweisen: berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen mit Teilabschlüssen (modulare Qualifizierung), abschlussorientierte Maßnahme mit externer Prüfung von der IHK/HWK sowie Maßnahmen, die den Übergang von den WfbM in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche nicht abschlussorientierten Maßnahmen stellen den Teilnehmern/-innen ein qualifiziertes Trägerzertifikat aus, das den Kompetenzzuwachs ausweist sowie die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme dokumentiert. • Die Maßnahmen müssen die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der BA und die Arbeitsmarktmaßnahmen des Landes Berlin ergänzen.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Pauschalen werden im Laufe der Förderperiode angestrebt.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests. Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/- innen pro Projekt	Ca. 30 TN durchschnittlich pro Projekt und Jahr
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	ESF-Mittel pro Projekt durchschnittlich p. a.: 74.400 € Kofinanzierung pro Projekt durchschnittlich p. a.: 74.400 € Gesamtkosten pro Projekt durchschnittlich p. a.: 148.800 € Die Kofinanzierung erfolgt aus Teilnehmereinkommen, in der Regel aus Bundesmitteln (ALG I und ALG II). Die Projektdauer beträgt zwischen 1 und 2 Jahre.

INSTRUMENT 12: Bürgerschaftliches Engagement (BE)

(Fachstelle: SenIAS, Yvonne Goth)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffener Personen durch lokale Initiativen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers) (Ausgangswert: 90 % / Zielwert: 90 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Mit den Maßnahmen werden lokale Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration und Stabilisierung benachteiligter Personen in ihrem lokalen Umfeld gefördert. Hieraus soll eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit durch Kompetenzzuwachs erfolgen. Die Maßnahmen umfassen die Qualifizierung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Gewinnung für ehrenamtliche Tätigkeiten, entsprechender Qualifizierung und Durchführung dieser Tätigkeiten.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements in der Regel höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie
Fördergegenstand	Förderung des Ehrenamtes im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements durch Qualifizierung von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf <ol style="list-style-type: none">1. Maßnahmen, die den Einstieg von Langzeitarbeitslosen, Nichterwerbstätigen und Jugendlichen in das Erwerbsleben vorbereiten;2. Maßnahmen, die zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben beitragen;3. Maßnahmen, die zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben beitragen;4. Modellprojekte mit neuen arbeitsplatznahen und zeitlich flexibel einsetzbaren Lehr- und Lernmethoden;5. Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Kompetenzentwicklung;

	<p>6. Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Integrationschancen;</p> <p>7. Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in sinnstiftenden Tätigkeiten im Ehrenamt und in der Nachbarschaftshilfe;</p> <p>8. Maßnahmen die als sog. „vorgeschaltete Maßnahmen“, eine übergreifende Umsetzung der Schwerpunkte 1 bis 7 unterstützen.</p> <p>Gefördert werden folgende Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des Ehrenamtes (Zielgruppe: Erwerbslose / Nichterwerbstätige) 2. Projekte zur sozialen Stabilisierung / Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Zielgruppe: Langzeitarbeitslose am 2. Arbeitsmarkt) 3. Interkulturelle Öffnung / Inklusion (Zielgruppe: Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen) 4. Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsfeldes
Antragsberechtigte / Begünstigte	Gemeinnützige Träger, die geeignete Maßnahmen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements entwickeln sowie geeignete Träger die Querschnittsthemen umsetzen.
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.</p> <p>Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bezüglich der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements • Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Angeboten der sozialen Infrastruktur vor Ort
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Pauschalen werden im Laufe der Fördererperiode angestrebt.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Grundlage hierfür ist z. B. eine Messung durch Kurzprüfungen / Multiple-Choice-Tests.</p> <p>Bei zeitlich je TN sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten: Messung auch durch (Online-) Nachbefragungen. Durchführung durch die Begünstigten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Ca. 30 Teilnehmer/-innen pro Projekt und Jahr.

Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten: durchschnittlich 120.000 € p. a. ESF-Mittel: durchschnittlich 60.000 € p. a. Kofinanzierung: durchschnittlich 60.000 € p. a.</p> <p>Die Kofinanzierung erfolgt vorwiegend aus dem landesfinanzierten Programm „Integriertes Sozialprogramm“ (ISP), aber auch aus anderen kofinanzierungsfähigen Mitteln wie z. B. Eigenmitteln, kirchlichen Mitteln etc.</p> <p>Die Projektdauer beträgt zwischen 1 und 2 Jahren.</p>
--	--

INSTRUMENT 13: Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB)

(Fachstelle: SenIAS, II C, Carola Oelsner)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmende, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers) (Ausgangswert: 90 % / Zielwert: 90 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Mit den Maßnahmen werden lokale Ansätze zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert. Beabsichtigt ist die Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppen und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt.</p> <p>Damit sind der Zuwachs von Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der Beschäftigungschancen der Zielgruppen insbesondere durch die Erhöhung der persönlichen Kompetenzen gemeint. Es wird keine Vorgabe über die Erreichung eines bestimmten „Grades“ der Kompetenzerhöhung oder Beschäftigungsfähigkeit formuliert. Je nach individueller Ausgangssituation bei dem einzelnen Teilnehmenden sollen bestimmte Kompetenzen und Möglichkeiten der Teilhabe an Beschäftigung überhaupt erst hergestellt bzw. erhöht werden.</p>
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms durch gleiche Ansprache gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderregelung zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II
Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte gefördert, die im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) ausgehend von den lokalen Bedarfen initiiert und für die Förderung ausgewählt werden.</p> <p>Aufgrund des Modellcharakters sind verschiedene Ansätze zur Zielerreichung in den Projekten möglich, die auch kombiniert werden können.</p> <p>Bestandteil des Förderinstruments sind folgende Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, einzeln und Gruppe, - sozialpädagogische Begleitung, - praktische Erprobungen, - Coaching, - Workshops u. a.

	<p>Im Rahmen des Programmes können neue Konzepte getestet werden. Rahmenvorgaben für die Förderung bestehen hinsichtlich der betreffenden Zielgruppe, der Zielstellung und Projektleistung – diese sind jedoch relativ allgemein gehalten. Dem Träger ist es freigestellt, die Rahmenvorgaben zur Umsetzung des Projektes zu präzisieren und eigene Akzente zu setzen, verschiedene Projektleistungen zu kombinieren und die Dauer des Projektes sowie die Dauer der einzelnen Teilnehmenden in Förderung zu bestimmen.</p> <p>PEB ist ein Förderinstrument, das bei den Berliner Bezirken als lokaler Bezugsebene – und nicht dem Land Berlin – ansetzt. Die geplanten Projekte werden von den jeweiligen Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA – mit verschiedenen lokalen Akteuren) gezielt auf den bezirklichen Bedarf geprüft, ggfs. angepasst oder auch von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Teilnehmer sind Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige soweit es sich dabei nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt. Über 54-Jährige sollen auf Instrumentenebene mit einem Anteil von 20 % berücksichtigt werden.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragene Vereine, GmbH)
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.</p> <p>Darüber hinaus: Das Projekt muss sich einem der Handlungsfelder, die die Schwerpunkte lokaler Aktivitäten beschreiben, zuordnen lassen und im Aktionsplan des BBWA festgeschrieben werden sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Integration der teilnehmenden Personen dienen.</p> <p>Eine wiederholte Förderung des Projektes mit vergleichbaren Projektinhalten im gleichen BBWA ist nicht zulässig.</p> <p>Für jedes Projekt ist zur begleitenden Erfolgskontrolle und Unterstützung ein Beirat aus relevanten Akteuren des BBWA zu bilden, der bedarfsgerecht tagen soll, mindestens aber zweimal in einem Förderjahr. Die Beiratsmitglieder sind vom Projektträger vorzuschlagen und vom BBWA zu bestätigen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.</p> <p>Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte sind neben den allgemeinen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag bei der Umsetzung des Aktionsplans des BBWA - Darstellung des lokalen Bedarfs - Darstellung des innovativen Ansatzes - Darstellung des Beitrages zur Verbesserung der sozialen Integration/Beschäftigungsfähigkeit der TN - Darstellung der Erreichung der Zielgruppe - Teilnehmeranzahl (in Abhängigkeit von Projektinhalt, -durchführung und Zielerreichung) - Ergebnisdokumentation beim Träger nach vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung, - Kompetenzbilanzierung/Kompetenzerhöhungsfeststellung

	<p>- trügereigenes Zertifikat zum Nachweis der Verbesserung der Kompetenzerhöhung der TN</p> <p>- mögliche Beteiligung von Kooperationspartnern</p> <p>Im Vordergrund steht in den Projekten, im Kontext mit den lokalen Gegebenheiten durch verschiedene Leistungen/Aktivitäten eine individuelle Kompetenzerhöhung bei den TN zu erreichen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration und damit auch die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem lokalen Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Feststellung der Kompetenzen soll nach bereits angewendeten standardisierten Verfahren erfolgen. Festlegungen dazu sind noch zu treffen.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Nach Möglichkeit Anwendung von Pauschalen basierend auf historischen Werten
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Nach einer Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung des Projektträgers eine Verbesserung der Kompetenzen der Projekt-TN im Verlauf der Maßnahme erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden je Teilnehmende anhand von beobachtbaren beruflich und sozial relevanten Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Teilnahme festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle (ggf. unter Beteiligung des BBWA und des Projektbeirates).
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Die Anzahl der TN im Projekt kann variieren. Als Richtgröße werden für die Modellprojekte 20 TN/Jahr geplant, wobei aufgrund der bis zu 3-jährigen Laufzeit insgesamt bis zu 60 TN an einem Projekt teilnehmen.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten: bis zu 500.000 €</p> <p>Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % nationale Kofinanzierung aus Landesmitteln und anderen öffentlichen Mitteln (z. B. Mittel der Jobcenter, sowie private Mittel, z. B. Eigenmittel der Projektträger)</p>

INSTRUMENT 14: LSK – Mikroprojekte / lokaler sozialer Zusammenhalt

(Fachstelle: SenIAS, II C, Carola Oelsner)

Prioritätsachse	B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmende, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Ausgangswert: 90 % / Zielwert: 90 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<p>Mit den Maßnahmen werden lokale Ansätze zur Verbesserung der sozialen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen gefördert. Beabsichtigt ist die Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppenangehörigen in ihrem lokalen Umfeld und eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Durch eine Sichtbarmachung der individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden und Aktivitäten zur Erhöhung von (einzelnen) Komponenten, können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ggf. am Arbeitsmarkt verbessert werden. Es wird keine Vorgabe über die Erreichung eines bestimmten „Grades“ der Erhöhung/Verbesserung formuliert. Je nach individueller Ausgangssituation bei dem einzelnen Teilnehmenden sollen bestimmte Kompetenzen überhaupt erst hergestellt bzw. gestärkt werden.</p>
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms durch gleiche Ansprache gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderregelung zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II
Fördergegenstand	<p>Es werden Projekte gefördert, die im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) ausgehend von den lokalen Bedarfen initiiert und für die Förderung ausgewählt werden.</p> <p>Aufgrund des Modellcharakters sind verschiedene Ansätze zur Zielerreichung in den Projekten möglich, die auch kombiniert werden können. Dies können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierungsmaßnahmen für die TN - praktische Erprobungen, - Coaching/Begleitung u.a. <p>Im Rahmen des Programmes können unterschiedliche Kleinstprojekte/Aktionen durchgeführt und getestet werden. Rahmenvorgaben für die Förderung bestehen hinsichtlich der betreffenden Zielgruppe, der Zielstellung und Projektleistung – diese sind jedoch relativ allgemein gehalten. Dem Träger ist es freigestellt, die Rahmenvorgaben zur Umsetzung des Projektes zu präzisieren und eigene Akzente zu setzen, verschiedene Projektleistungen zu</p>

	<p>kombinieren. Die Dauer des Projektes kann dabei bis zu einem Jahr betragen, wobei die Dauer der einzelnen Teilnehmenden in Förderung in Abhängigkeit von der Maßnahmedurchführung zu bestimmen ist. Teilnehmer sind Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige soweit es sich dabei nicht um schulpflichtige Jugendliche handelt. Über 54-Jährige sollen auf Instrumentenebene mit einem Anteil von 15 % berücksichtigt werden.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Vereine, GmbH) sowie natürliche Personen, die auch Selbsthilfegruppen, Arbeitsgemeinschaften u. a. vertreten können, im Einzelfall auch Institutionen des öffentlichen Rechts (z. B. kirchliche Einrichtungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Träger, die bisher nicht am ESF partizipierten, sind als Begünstigte erwünscht - Natürliche Personen, auch als Vertreter/innen von Initiativen u. ä., können als Begünstigte berücksichtigt werden, wenn die Person eine ordnungsgemäße Mittelverwendung erwarten lässt (Auszug Gewerbezentralregister u. ä.)
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Das Projekt muss sich einem der Handlungsfelder, die die Schwerpunkte lokaler Aktivitäten beschreiben, zuordnen lassen und im Aktionsplan des BBWA festgeschrieben werden sowie der Verbesserung der sozialen Integration der Zielgruppenangehörigen und/oder der Beschäftigungsfähigkeit der teilnehmenden Personen dienen. Eine wiederholte Förderung des Projektes im selben BBWA ist nicht zulässig.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte sind neben den allgemeinen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag bei der Umsetzung des Aktionsplans des BBWA - Darstellung des lokalen Bedarfs - Darstellung des Beitrages zur Verbesserung der sozialen Integration/Beschäftigungsfähigkeit der TN - Ergebnisdokumentation beim Träger nach den vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung, - trägereigenes Zertifikat zum Nachweis der Verbesserung der sozialen Integration/Kompetenzerhöhung (Selbsteinschätzung TN-Befragung)
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Die Förderung wird entsprechend des Finanzierungsplans als Gesamtkostenpauschale pro Projekt gewährt,</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung des Projektträgers soll eine Verbesserung der Kompetenzen der Projekt-TN erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Da es sich um Kleinstprojekte handelt, soll eine niederschwellige Kompetenzermittlung (soziale, personale und ggf. berufliche Kompetenzen) erfolgen. Fortschritte bei der</p>

	Kompetenzentwicklung werden je Teilnehmende im Vergleich vor und nach der Teilnahme festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/ - innen pro Projekt	Ca. 7 TN / Projekt.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: Bis zu 10.000 € Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % Landesmittel

INSTRUMENT 15: Berufliche Integration Jugendlicher: Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

(Fachstelle: SenBildJugFam, III C, Joachim Groeschke)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 20 %/Zielwert: 50 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Ziel ist die Verbesserung der Berufseinstiegschancen von jungen Menschen durch Qualifizierung und ihre Vorbereitung auf den Berufseinstieg durchergänzende und weiterführende Qualifizierungen.
Beitrag zur Erreichung der bereichs-übergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie/ Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen
Fördergegenstand	Die Förderung richtet sich an Projekte, die im Rahmen von betrieblichen Praktika, außerbetrieblicher Grundbildung und sozialpädagogisch begleiteten Trainingsmaßnahmen besonders benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen in Theorie und Praxis bis zur Berufsbildungsreife qualifizieren bzw. bei der Entwicklung einer Tagesstruktur unterstützen und sozial stabilisieren helfen. Bei der Zielgruppe der Projekte handelt es sich ausschließlich um Jugendliche, die nicht mehr in der Schule sind bzw. nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.
Antragsberechtigte/ Begünstigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein, die mit dem Land Berlin einen Trägervertrag gemäß Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) geschlossen haben.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Bereitstellung und Durchführung von Jugendberufshilfe-Angeboten für Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der sozialpädagogisch begleiteten Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (einschließlich Qualifizierung) als teilstationäres Angebot für sozial benachteiligte

	<p>und individuell beeinträchtigte Jugendliche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der Kooperation mit öffentlichen oder privaten Betrieben (z. B. aufgrund der Durchführung betriebs-integrierter Qualifizierungsprojekte). • Fachliche Eignung bzgl. der Netzwerkarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe in Berlin (Jugendämter) und zuständigen Stellen der Arbeitsförderung (insbesondere JobCenter).
Vereinfachte Kostenoptionen/Pauschalen	Die Anwendung von Pauschalen wird angestrebt. Eine Berechnung hierzu muss noch gemeinsam mit der Zentraleinrichtung I erfolgen.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Erfolgreiche TN absolvieren nach Abschluss eine schulische oder berufliche Anschlussmaßnahme. Die Auswertung/Beurteilung des Kompetenzfortschritts mit Blick auf die Berufsbildungsreife und bei der Persönlichkeitsentwicklung wird mit einem einheitlichen von der Fachstelle gestellten Instrument durch den Projektträger erfolgen.
Fachkundige Stelle/ Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	Es werden zwei parallel laufende Projekte gefördert mit je 45 TLN p. a.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Zwei parallel laufende Projekte/p .a. mit je ca. 280.000 € ESF und je 140.000 € Kofinanzierung aus Leistungen nach dem ALG II oder durch anteilige Lehrkraftgehälter.

INSTRUMENT 16: Berufsorientierung / Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern

(Fachstelle: SenBildJugFam, II D, Mareike Bibow)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 30 % / Zielwert: 50 %). (Für TN der 9. Klasse wird als zusätzlicher Ergebnisindikator erhoben, dass diese sich sechs Monate nach der Teilnahme aktiv um eine schulische oder berufliche Bildung bewerben (Zielwert: 50%)). Hierzu zählen die Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder ein Lehrgang zur Berufsvorbereitung.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Mit den Maßnahmen wird die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Vorabgangsklassen 9 und 10 gefördert, die voraussichtlich nicht den mittleren Schulabschluss (Bildungsziel der Integrierten Sekundarschule) erreichen werden. Hierzu zählen spezielle Praxisangebote, die Schülerinnen und Schüler qualifizieren, eine passende Berufswahl zu treffen und ihre Ziele zu erreichen. Ausgenommen davon sind Maßnahmen der Gewaltprävention, die ganzheitlich verstanden werden zur Förderung der Sozialkompetenz.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen
Fördergegenstand	Die Förderung nach dieser Richtlinie richtet sich an praxisnahe, beruflich orientierte Projekte, die individuelle vertiefte berufliche Orientierung und individuelles Coaching bieten. Die Maßnahmen im Rahmen des Übergangs Schule – Beruf sind mehrwöchig bis mehrjährige und zielen in Verbindung mit dem dualen Lernen auf die Entwicklung der Berufswahlkompetenz ab (z. B. Arbeit in schulischen und außerschulischen Werkstätten, Assessment Center, Betriebserkundungen, Informationsveranstaltungen und Praktika in KMU, Bewerbungs- und Motivationstraining). Schülerinnen und Schüler werden erfolgreich in die weiterführende berufliche oder schulische Bildung begleitet. Berufswahlkompetenz wird ganzheitlich verstanden und so werden auch Maßnahmen zur Problembewältigung im Lebensumfeld und Jugendkriminalitätsprävention gefördert.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2.

	<p>Darüber hinaus: Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. der Förderung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen.</p>
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen bieten innovative Konzepte zur Förderung der Berufswahlkompetenz und zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf • Träger verfügen über fachliche Eignung bzgl. <ul style="list-style-type: none"> a) der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich nicht den Mittleren Schulabschluss erreichen b) der Zusammenarbeit mit Schulen, KMU und anderer Einrichtungen in Berlin c) Kooperationsvereinbarungen mit Schulen • der Berufswahlpass wird in das Konzept eingebunden und als Dokumentationsinstrument genutzt • das Konzept fördert die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit • schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Die Anwendung von Pauschalen wird angestrebt.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Nach einer Kompetenzfeststellung bei Eintritt in das Projekt soll durch verschiedene Maßnahmen eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz durch den Begünstigten erreicht und dokumentiert werden. Hierzu entwickeln die Begünstigten in Abstimmung mit dem Fachreferat ein Verfahren, um den Kompetenzfortschritt festzustellen (vgl. Anlage: Kriterien zur Berufswahlkompetenz).</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	Je Projekt maximal bis zu 1.200 TLN pro Schuljahr; bis zu fünf parallel laufende Projekte mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten pro Projekt : max. 900.000 € p. a. ESF-Mittel: max. 460.000 € p. a.</p>

	<p>Kofinanzierung: durchschnittlich 160.000 € p. a. Die Kofinanzierung erfolgt aus anteiligen Gehältern der beteiligten Lehrkräfte, von weiterem Personal oder Mitteln der Agentur für Arbeit.</p>
--	--

INSTRUMENT 17: (Betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen

(Fachstelle: SenBildJugFam, I E , Ralf Jahnke; III C, Joachim Gröschke)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zur Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 20 % / Zielwert: 40 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die (betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen unterstützt junge Menschen und adressiert gezielt die in Berlin vorliegende Herausforderung an, dass trotz unbesetzter Ausbildungsplätze zahlreiche Bewerber keinen Ausbildungsbetrieb finden, da ihnen grundlegende Qualifikationen fehlen oder die Unternehmen ihnen die Herausforderungen einer Ausbildung nicht zutrauen.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet. Rollenstereotypische Berufswahlmuster werden hinterfragt. Geförderte Projekte sind umweltneutral, negative Umwelteffekte sind ausgeschlossen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Die Förderung nach dieser Richtlinie richtet sich an Projekte, die u. a. die kurz- bis längerfristige Einzelfallarbeit oder Begleitung von benachteiligten jungen Menschen (Case-Management) in der Berufsausbildungsvorbereitung bzw. während der schulischen Ausbildung, die Erstellung von individuellen Förder- und Qualifizierungsplänen im Interesse einer systematischen Gestaltung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs und die Beratung von Betrieben zur Umsetzung der Ausbildungsbausteine oder Sequenzen der Ausbildungsordnung (Qualifizierung, Praktikum) beinhalten.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Zuwendungsempfänger können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften, Bildungsträger, Verbände und Forschungseinrichtungen mit Sitz und Tätigkeitsbereich im Land Berlin sein.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Träger haben nachweisbare Erfahrungen in der Begleitung von betrieblichen Lernphasen von Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. der Begleitung von benachteiligten Zielgruppen • Beratungskompetenzen für Betriebe bei der Gestaltung von betrieblichen Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit

	<p>Förderbedarfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. Förderung beruflicher Schulen • Fachliche Eignung bzgl. der Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung in Berlin (Regionaldirektion, Kammern und anderen zuständigen Stellen)
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Die Anwendung von Pauschalen wird angestrebt. Eine Berechnung hierzu muss noch gemeinsam mit der Zentraleinrichtung I erfolgen.
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Erfolgreiche Teilnehmende absolvieren nach Abschluss eine schulische oder berufliche Bildung. Die Auswertung des Kompetenzfortschritts in den betrieblichen Qualifizierungsphasen wird mit einem einheitlichen von der Fachstelle gestellten Instrument erhoben.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	Je Projekt maximal bis zu 600 TN, bis zu sechs parallel laufende Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Gesamtkosten: 400.000 €, Finanzierung: 200.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Kofinanzierung aus anteiligen Gehältern der beteiligten Lehrkräfte.

INSTRUMENT 18: Ausbildung in Sicht

(Fachstelle: SenIAS, II D, Heidemarie Lischke)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmer u. Teilnehmerinnen, die nach der Teilnahme an der Maßnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 20% / Zielwert: 50%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Reduzierung der Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildung durch: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Angebotes in Berlin, das zur Verbesserung der Ausbildungsreife beiträgt, - Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Verbesserung der Vermittlungschancen in einen Ausbildungsplatz, - Erlangung und Verbesserung von Qualifikationen insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Baustein für eine dauerhafte berufliche und soziale Integration
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Dieses Bildungsangebot ist ein Beitrag zur Erreichung aller Querschnittsziele: - Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist während der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen und zu fördern. - Die Maßnahmen stehen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich. - Die Maßnahmen sollen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. - Die Maßnahmen sollen überwiegend umweltneutral sein und negative Umwelteffekte ausschließen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Ergänzende Förderbedingungen zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund.
Fördergegenstand	Ausbildung in Sicht (AiS) – Maßnahmen der Qualifizierung von jungen Menschen in den Maßnahmetypen: <ol style="list-style-type: none"> (1) Sprache, Orientierung und Ausbildungsreife (2) Ausbildungsreife und Schulabschluss (3) Ausbildungsreife und Vermittlung (4) Kompetenzfeststellung
Antragsberechtigte / Begünstigte	Träger und Einrichtungen der Beruflichen Bildung, die über Erfahrungen mit nichtausbildungsreifen Jugendlichen, insbesondere mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügen. Der Träger muss gute Kontakte zu den lokalen Akteuren der beruflichen Bildung (lokales Netzwerk Übergang Schule – Beruf) haben. Die Maßnahmeträger müssen eine passgenaue Durchführung zum jeweiligen Maßnahmetyp nachweisen, ebenso wie die Organisation einer gezielten Einmündung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus:

	<p>Eignungsvoraussetzungen der Träger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung nach einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem (Vorlage der Zertifizierungsurkunde) - Einbindung des Trägers in lokale Netzwerke am Übergang Schule – Beruf und deren Nutzung <p>Folgende Leistungen sind von den Projekten zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerzertifikat - Dokumentation der Qualifizierungsergebnisse - Dokumentation der Abschlüsse (Trägerzertifikat, Schulabschluss)
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung wird geprüft.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Den Maßnahmetypen 1-3 ist eine Kompetenzfeststellung durch Kompetenzcenter (KC) vorgeschaltet (Maßnahmetyp 4).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die KC erheben vor Beginn der Maßnahme die Eingangskompetenzen und dokumentieren diese in einer Überleitungsempfehlung in eine der drei Maßnahmetypen. - Nach Abschluss der Maßnahmen 1 und 3 wird erneut eine Kompetenzfeststellung in den KC vorgenommen auf der Grundlage eines anerkannten computergestützten Verfahrens (eine Auswahl wurde noch nicht getroffen) auf Basis der Eingangsindikatoren. - Bei Maßnahmetyp 2 wird der Kompetenzzuwachs durch den Erwerb des externen Schulabschlusses mit dem Zeugnis der SenBJW dokumentiert.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	15 - 25
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Pro Projekt: 60.000 bis 110.000 €</p> <p>Die Maßnahmen werden entsprechend des Interventionsatzes zu 50% aus ESF-Mitteln und zu 50 % aus Landesmitteln finanziert.</p>

INSTRUMENT 19: Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten/innen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge

(Fachstelle: SenIAS, III A/B, Imke Juretzka)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung und Grund- und Sekundärbildung
Spezifisches Ziel	C.1 Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Nachgewiesener Kompetenzgewinn durch erfolgreiche Teilnahme an den Maßnahmen (Ausgangswert 20%, Zielwert 50%).
Bereichsübergreifende Grundsätze	Erhöhung der Ausbildungs- und Erwerbsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten durch Angebote zum Kompetenzaufbau für die Berufswahl und den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Angebote zur beruflichen Qualifizierung einschließlich Berufsorientierungskursen und berufsbezogener Sprachförderung. Verbesserung der Teilhabe der Zielgruppe, Erhalt und Erhöhung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Das Instrument leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Armutsbekämpfung durch Verbesserung der beruflichen Integrationschancen der Zielgruppe. Männer und Frauen sollen bedarfsgerecht erreicht werden.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Keine instrumentenspezifische Förderrichtlinie vorgesehen.
Fördergegenstand	Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung der Berufswahlkompetenz, zur Herstellung der Ausbildungsreife und Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz der Zielgruppe. Sprachförder- und Qualifizierungsangebote werden nur subsidiär zu Regel- und ESF-Maßnahmen des Bundes gefördert, wenn diese für die Zielgruppe nicht zugänglich oder geeignet sind. Bei Sprach- und Qualifizierungsangeboten kann sozialpädagogische und – psychologische Begleitung gefördert werden.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Erfahrene Organisationen, die bereits solche oder ähnliche Projekte erfolgreich durchgeführt haben und geeignete Träger und Einrichtungen der beruflichen Bildung mit interkultureller Kompetenz.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung bzgl. des Erreichens und im Umgang mit der Zielgruppe sowie der Zusammenarbeit mit für die Durchführung relevanten Akteuren • Kenntnis der bestehenden, arbeitsmarktrelevanten Förderangebote für die Zielgruppe im Land Berlin • Fachliche Eignung bzgl. der Konzipierung von Qualifizierungsmaßnahmen und/oder der Beratung der Zielgruppe

	<ul style="list-style-type: none"> Fachlichen Eignung bzgl. der Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Trägern und Einrichtungen im Land Berlin einschließlich der freien Wirtschaft
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kosten-optionen / Pauschalen	<p>Die vereinfachten Kostenoptionen werden wie folgt genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Komplettpauschalierung Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten zur Abdeckung aller übrigen Kostengruppen. <p>Standard-Einheitskosten werden zunächst nicht genutzt.</p>
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Die Fachstelle definiert die Vorgaben der Kompetenzfeststellung, die durch die Träger durchzuführen und zu dokumentieren ist. Dokumentiert wird insbesondere der Kompetenzgewinn der Teilnehmenden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiches Bestehen eines Abschlusstests Einmündung in weiterführende Maßnahmen, in Ausbildungsverhältnisse oder Beschäftigung
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/ -innen pro Projekt	Hier erfolgt keine allgemeine Festlegung; die Ansätze zur Zielerreichung und damit auch die Ausgestaltung der Projekte können vielfältig sein. Sofern Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden sollten die Kurse 15-20 Teilnehmende umfassen.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Die Kosten(50% ESF-Mittel, 50 % Landesmittel) pro Projekt können variieren. Für die Landesmittel gilt Haushaltsvorbehalt.

INSTRUMENT 20: Qualifizierung vor und für Beschäftigung

(Fachstelle: SenIAS, II C, Uwe Tolksdorf)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystem
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75 % / Zielwert: 80 %).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführenden Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.
Beitrag zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Förderanlagen zum Vertrag mit der Zentraleinrichtung II
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung vor Beschäftigung: Es werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen müssen arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig und auf die persönlichen und fachlichen Eignungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten sein. Die Maßnahmen orientieren sich am Bedarf der Wirtschaft. - Qualifizierung für Beschäftigung: Gefördert wird bedarfsorientiert berufliche Qualifizierung zur Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Personen in den Arbeitsprozess. Die Förderung erfolgt flankierend im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II sowie von weiteren Beschäftigungsmaßnahmen. Nichtleistungsempfangende Arbeitslose können an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, soweit sie bei einer Berliner Arbeitsagentur bzw. einem JobCenter arbeitsuchend gemeldet sind. - Durch die Kombination mit dem (nicht ESF-geförderten) Berliner Jobcoaching soll die Integration von Maßnahmeteilnehmenden innerhalb und außerhalb von Beschäftigung verbessert werden. Umgekehrt dienen die Qualifizierungsmaßnahmen als Ergänzung der Coachings bei festgestelltem Qualifizierungsbedarf. - Im Übrigen ist das Qualifizierungsangebot integriert in die Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung des Bundes und

	<p>ergänzt dessen Angebote (BA, BMAS, BAMF usw.) in geeigneter Weise mit Maßnahmen, die in dieser Form anderweitig nicht angeboten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Zielgruppe vor allem langzeitarbeitsloser und marktferner Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen sind niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund bestehen die Maßnahmeziele nur für einen Teil der Maßnahmeteilnehmenden in der Erlangung formaler Abschlüsse und der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Maßnahmeende. - Die Zielgruppe wird erreicht durch Akquisition der Bildungsträger, Information durch Beschäftigungsträger und JobCenter - Im Vordergrund steht neben den Maßnahmen mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Die Feststellung hat nach in Deutschland anerkannten Verfahren zu erfolgen. Festlegungen dazu sind noch zu treffen. - Die quantitativen Kriterien bestehen in der Anzahl der TN, die die Maßnahmen absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 80% der Maßnahmeteilnehmenden die vorgesehene Qualifizierung erlangt haben.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Bildungsträger, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen und Verwendung der Zuwendungsmittel erwarten lassen. Im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren werden eingereichte Konzepte von der ZE geprüft und anhand des festgestellten Bedarfs der Wirtschaft sowie bereits gewonnenen Erfahrungen mit den sich bewerbenden Trägern und dem TN-Feedback bei bereits geförderten Maßnahmen ausgewählt. Die Auswahl und –gründe sind zu dokumentieren.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Darüber hinaus: Die Bildungsträger müssen folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis fachlicher Kompetenz in den Weiterbildungsangeboten - Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt - Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit - Die Teilnehmer sollen zu 100 % Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, sein - Ergänzender Programmspezifischer Indikator: Über 54-jährige sollen zu mindestens 10% berücksichtigt werden.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.</p>

	<p>Die zu fördernden Projekte sollen darüber hinaus folgende Bestandteile umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüssiges Konzept zur Akquisition der Teilnehmer/-innen - Formale Abschlüsse oder Teilnehmerzertifikate - Selbsteinschätzung (TN-Befragung) - Ergebnisdokumentation beim Träger nach den vorgegebenen Kriterien zur Maßnahmeauswertung - Prüfungsergebnisse - externes Kammerzertifikat oder ein anderes externes Zertifikat oder internes lizenziertes Zertifikat bzw. trägereigenes Zertifikat - für alle Teilnehmenden wird zukünftig eine Lernfortschrittskontrolle durchgeführt - Profiling und Kompetenzerhöhungsfeststellung
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Standardeinheitskosten pro TN-Stunde
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Nach einem Eingangsprofiling soll durch Unterstützung und Begleitung des Bildungsträgers eine Verbesserung der Kompetenzen der Maßnahme-TN im Verlauf der Maßnahme erreicht und dokumentiert werden. Die erzielten Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden je Maßnahmeteilnehmende anhand der beobachtbaren, beruflich relevanten Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Maßnahme vom Bildungsträger festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/- innen pro Projekt	Durchschnittlich ca. 20 TN pro Maßnahme
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Die Gesamtkosten pro Projekt betragen bei</p> <p>QvB: 5.312 € pro TN, d. s. bei 20 TN: 106.240 € (TN-Zahl nicht festgelegt)</p> <p>QfB: 1.150 € pro TN, d. s. bei 20 TN: 23.000 € (TN-Zahl nicht festgelegt)</p> <p>Die Kosten werden finanziert aus ESF-Mitteln (Maßnahmekosten) und nationaler Kofinanzierung in gleicher Höhe (ALG-II-Bezüge der TN nach SGB II, gezahlt von den JobCentern)</p>

INSTRUMENT 21: Internationale Weiterbildungsmaßnahmen

(Fachstelle: SenIAS, II D, Heidemarie Lischke)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeit und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (Ausgangswert: 75% / Zielwert: 80%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Anzahl der arbeits- und langzeitarbeitslosen Berlinerinnen und Berliner. - Beitrag zur Erhöhung der Mobilität von arbeitslosen Berlinerinnen und Berlinern - Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Verbesserung Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt - Verbesserung des Qualifikationsniveaus im Sinne von lebenslangem Lernen - Erhöhung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p>Dieses Bildungsangebot ist ein Beitrag zur Erreichung aller Querschnittsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist während der Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen und zu fördern. - Die Maßnahmen stehen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen. - Die Maßnahmen sollen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. - Die Maßnahmen sollen überwiegend umweltneutral sein und negative Umwelteffekte ausschließen.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Ergänzende Förderbedingungen zur Förderung von Internationalen Weiterbildungsmaßnahmen.
Fördergegenstand	<p>Internationale Weiterbildungsmaßnahmen (IWB) mit Auslandsaufhalten der Teilnehmenden - Maßnahmen für arbeitslose Berliner und Berlinerinnen zur Qualifizierung und zum Ausbau international ausgerichteter Tätigkeitsfelder.</p> <p>Es sollen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, die für eine Beschäftigung im internationalen Kontext qualifizieren. Dazu gehören z. B. internationales Marketing, Vertrieb, Handel, Projektmanagement und Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich oder der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus werden interkulturelle und sprachliche Kompetenzen vermittelt.</p> <p>Für junge, arbeitslose Erwachsene bis 27 Jahre soll die Förderung eine Qualifizierung im Rahmen des „Europäischen Jahrs für Jugendliche“ ermöglichen.</p> <p>Die auf sechs bis zwölf Monate ausgelegten Maßnahmen berücksichtigen folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung fachbezogener Inhalte in modularisierter Form, • zwei- bis viermonatige Auslandspraktika zur Vorbereitung auf

	<p>das Tätigkeitsfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von interkulturellen und Sprachkenntnissen insbesondere zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Träger und Einrichtungen der Beruflichen Bildung, die über Erfahrungen in der Durchführung von internationalen Bildungsmaßnahmen und über nachweisliche Kontakte zu ausländischen Bildungsdienstleistern und Unternehmen vor Maßnahmebeginn verfügen. Es muss eine hochwertige Durchführung der Maßnahme und der Durchführung von Auslandspraktika sichergestellt werden.
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Eignungsvoraussetzungen der Träger darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Nachweis der Qualitätssicherung durch Zertifizierung nach einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem (Vorlage der Zertifizierungsurkunde) <p>Zu fördernde Projekte sollen folgenden Elemente enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerzertifikate - Dokumentation der Qualifizierungsergebnisse - Abschluss mit Trägerzertifikat, eventuell Sprachzertifikat entsprechend des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3. Darüber hinaus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlüssiges Konzept von Weiterbildungszielen, Vermittlung von fachbezogenen und sprachlichen Kompetenzen.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung wird geprüft.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Es ist eine Messung zu Beginn (Eingangskompetenzen) und zum Ende der Maßnahme auf der Grundlage eines anerkannten computergestützten Verfahrens (eine Auswahl ist noch nicht getroffen) vorgesehen.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	15 – 20 Teilnehmer/-innen pro Projekt.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Gesamtkosten: 100.000 € bis 150.000 € / Projekt</p> <p>Die Maßnahmen werden entsprechend des Interventionsatzes zu 50% aus ESF-Mitteln und zu 50 % aus Landesmitteln und Einkommen der Teilnehmenden (ALG I oder II) finanziert.</p>

INSTRUMENT 22: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

(Fachstelle: SenUVK, IX A, Sybille Schultz-Hüskes)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 80%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	Das FÖJ ist ein einjähriges Bildungs- und Beschäftigungsangebot im Umweltbereich für Jugendliche zwischen Vollzeitschulpflicht und Vollendung des 25. Lebensjahres. Durch die praktische Tätigkeit in den Einsatzstellen und den Erwerb theoretischer Kenntnisse in den begleitenden Seminaren erwerben die Teilnehmenden notwendige Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten, die ihnen einen nachfolgenden Übergang in eine schulische oder praktische Ausbildung, in ein Studium oder in eine sonstige berufliche Tätigkeit erleichtern.
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltige Entwicklung Die Teilnehmenden am FÖJ engagieren sich im Rahmen einer ökologischen Freiwilligenarbeit und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz in unserer Stadt. Sie tragen allgemein zu einem nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Umwelt bei. 2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Ein besonderer Schwerpunkt des FÖJ liegt u. a. in der Integration und Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Diesen spezifischen integrationspolitischen Ansatz unterstützt das Land durch einen höheren Personalschlüssel in der pädagogischen Begleitung für mindestens 25 Plätze für Teilnehmende mit Migrationshintergrund. Das gemeinsame Lernen der unterschiedlichen Kulturen wirkt sich sowohl in den Seminaren als auch bei der Tätigkeit in den Einsatzstellen im Bereich Umwelt- und Naturschutz integrationsfördernd aus. Das FÖJ steht Jugendlichen mit allen Abschlüssen oder ohne Abschluss offen. Insbesondere die Tätigkeiten in Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen sind geeignet Jugendlichen ohne Abschluss oder mit Abschlüssen der Sekundarstufe I (integrierte Sekundarschule) berufliche Perspektiven zu verschaffen. Entsprechend wird ein Anteil an Teilnehmenden mit Abschlüssen der Sekundarstufe I von 35-40% angestrebt. 3. Gleichstellung von Männern und Frauen Gemäß dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming soll im FÖJ gewährleistet werden, dass sowohl bei der Besetzung von Personalstellen bei den FÖJ-Trägern, als auch bei der Auswahl der Teilnehmenden und der Vergabe der Einsatzstellen ein gleichberechtigter Zugang von Männern und Frauen erfolgt. Gleichfalls ist das Thema Gender bzw. Gleichstellung Inhalt der Bildungsseminare und findet Berücksichtigung bei der Auswahl von Angeboten und Aktivitäten.
Förderrichtlinie / Ver-	Grundsätze zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

waltungsvorschrift u. ä.	für Jugendliche im Land Berlin
Fördergegenstand	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Berlin. Gefördert wird die administrative und organisatorische Abwicklung des FÖJ sowie die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch die Träger. Die pädagogische Begleitung der Jugendlichen durch die Träger umfasst die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter des Trägers sowie die Durchführung von Seminaren. Sie verfolgt das Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Außerdem soll der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt gestärkt und ein entsprechendes Umweltbewusstsein entwickelt werden, um ein kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu fördern.
Antragsberechtigte / Begünstigte	Antragsberechtigt sind vom Land Berlin zugelassene FÖJ-Träger. Als Träger zugelassen werden können gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen, die die Voraussetzungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten erfüllen.
Fördervoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Voraussetzung für die Förderung eines der in Berlin zugelassenen FÖJ-Träger ist darüber hinaus, dass die inhaltliche Konzeption des Projekts den Vorgaben des „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“, der „Pädagogischen Rahmenkonzeption des Bundes“ und der „Grundsätze des FÖJ für Jugendliche im Land Berlin“ entspricht.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.
Auswahlkriterien	Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	Anwendung einer Personalgemeinkostenpauschale für die vom Bund geförderten Personalkosten für die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden Eine weitere Pauschalierung wird angestrebt
Messung von Kompetenzfortschritten	Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger. Kompetenzbilanzierung zu Beginn und am Ende der Maßnahme durch die Träger. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden anhand eines vorgegebenen Katalogs beruflicher und sozialer Kompetenzen dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt nach einheitlichen Vorgaben, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit gewährleisten.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Fachstelle
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Projekt	z. Zt. 1 Projekt mit 170 Teilnehmerplätzen bzw. z. Zt. 2 Projekte mit je 65 Teilnehmerplätzen Insgesamt werden pro Projektjahr 300 Teilnehmerplätze gefördert; die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer kann höher sein, wenn Teilnehmende das FÖJ vorzeitig beenden und die Plätze nachbesetzt werden. Die Aufteilung der Teilnehmerplätze auf die einzelnen Projekte ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Träger (Platzkapazität, personelle Ausstattung, Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen).

Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Projekt mit 170 Teilnehmerplätzen (z. Zt. 1 Projekt): Gesamtkosten: 1.734.000 € (850 €/TLN/Monat) Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % Kofinanzierung aus Bundesmitteln, Landesmitteln, Eigenmitteln(Einsatzstellenumlage)</p> <p>Projekt mit 65 Teilnehmerplätzen (z. Zt. 2 Projekte): Gesamtkosten: 663.000 € (850 €/TLN/Monat) Finanzierung: 50 % ESF-Mittel, 50 % Kofinanzierung aus Bundesmitteln, Landesmitteln, Eigenmitteln(Einsatzstellenumlage)</p>
--	---

INSTRUMENT 23: Jugend-Freiwillig-Kultur (JFK) einschließlich Freiwilligendienst in Jugendorganisationen der SenBJW

(Fachstelle: SenKultEuropa, Reiner Schmock-Bathe)

Prioritätsachse	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach der Förderung eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Ausgangswert: 40 % / Zielwert: 80%).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Berufswahlkompetenz bei jungen Menschen nach Erfüllung der Schulpflicht • Erhöhung der spezifischen Ausbildungs- oder Studienreife in Kreativberufen
Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze	<p>Gleichstellung von Männern und Frauen: Berücksichtigung eines möglichst gleichen Anteils der Geschlechter an den Vorhaben (Überrepräsentation von Frauen).</p> <p>Nachhaltigkeit: Die Projekte dieser insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit, indem sie die Talente der Teilnehmenden in passende Ausbildungen lenken und insoweit adäquat gesellschaftlich nutzbar machen. Sie dürfen im Übrigen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen. Nichtdiskriminierung: Die Projekte müssen diskriminierungsfrei sein.</p>
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.	Gemeinsame Richtlinie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei, Kultur und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Fördergegenstand	<p>Gegenstand der Förderung sind Projekte, die</p> <ol style="list-style-type: none"> a. auf Basis des Jugendfreiwilligendienstgesetzes eine Förderung freiwilliger sozialer Tätigkeiten von Jugendlichen nach Beendigung der Schulpflicht in den Bereichen Jugendorganisationen oder Kultur durch die Schaffung zusätzlicher Plätze im Jugendfreiwilligendienst (FSJ) einschließlich der obligatorischen Bildungsseminare zum Inhalt haben oder b. auf eine Förderung der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung durch längerfristiges Lernen in Bildungskursen und -seminaren im Kulturbereich (LinK-Projekte) zum Inhalt haben.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Zuwendungsempfänger können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. im FSJ: Anerkannte Träger des FSJ, die in der selbstorganisierten Jugend- bzw. Kulturarbeit tätig sind. b. in LinK-Projekten: Kultureinrichtungen, staatliche und private Hochschulen, Volkshochschulen, freie Träger mit Kulturbezug. <p>Zuwendungsempfänger können nur juristische Personen des privaten</p>

	<p>und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.</p> <p>Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bei der Durchführung einer Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht, wobei jeweils ausschließlich der Antragsteller als Empfänger des Zuwendungsbescheids gegenüber der Bewilligungsbehörde für die Gesamtdurchführung und Verwaltung der Maßnahme verantwortlich ist. Grundsätzlich ist nur der Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsbehörde berechtigt und verpflichtet.</p> <p>Der Antragsteller muss Kooperationsvereinbarungen mit allen an der Umsetzung des Projekts beteiligten Partnern schließen. In den Kooperationsvereinbarungen sind alle Rechte und Pflichten, die Anforderungen aus dieser Richtlinie sowie die Bedingungen des Zuwendungsbescheids einschließlich Nebenbestimmungen an die Kooperationspartner weiterzugeben. Diese sind Bestandteil des formellen Antrags.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Erfüllung der allgemeinen Fördervoraussetzungen nach 2.2. Förderfähige Projekte müssen sich darüber hinaus auf Teilnehmende beziehen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren Teilnahme nachgewiesen wird und • die ihren Wohnsitz sechs Monate vor Projektbeginn im Land Berlin haben sollen und • nicht über einen Hochschulabschluss verfügen.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	<p>Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen mit anschl. Zuwendungsverfahren oder laufende Antragstellung.</p> <p>Für die Auswahl der LinK-Projekte wird darüber hinaus nach Vorgabe der Fachstelle eine Bewertungsmatrix zur Anwendung kommen, die die Kriterien nach Relevanz gewichtet und in der der Grad der Erfüllung bewertet werden kann.</p>
Auswahlkriterien	<p>Auswahl gemäß den allgemeinen Qualitätskriterien nach 2.3.</p>
Vereinfachte Kostenoptionen / Pauschalen	<p>Die vereinfachten Kostenoptionen werden wie folgt genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Komplettpauschalierung; • Prozentuale Pauschalsätze auf direkte Personal- und Honorarkosten zur Abdeckung aller übrigen Kostengruppen. • Im Bereich der Jugendfreiwilligendienste: Standard-Einheitskosten werden geprüft.
Messung von Kompetenzfortschritten	<p>Qualifizierte TN-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, ausgestellt durch die Projektträger.</p> <p>Prüfung oder gleichgestellter Leistungsnachweis (z. B. selbständiges Projekt mit Präsentation und Bericht / Facharbeit), die durch den Begünstigten abgenommen wird.</p>
Fachkundige Stelle / Competent Body	<p>Fachstelle</p>
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Projekt	<p>FSJV: ca. 115 TN / Projekt FSJ Kultur: ca. 115 TN / Projekt (über zwei Jahre) LinK: ca. 40 TN / Projekt</p>
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	<p>Projekt im Freiwilligen Sozialen Jahr der Jugendverbandsarbeit (FSJV): Gesamtkosten: 700 T€</p>

	<p>Finanzierung: 350 T€ ESF-Mittel und 350 T€ Landes- und Bundesmittel.</p> <p>Projekt im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur (FJS-Kultur): Gesamtkosten: 800 T€ Finanzierung: 400 T€ ESF-Mittel und 400 T€ Kofinanzierungsmittel.</p> <p>LinK-Projekt: Gesamtkosten: 160 T€ Finanzierung: 80 T€ ESF-Mittel und 80 T€ Kofinanzierungsmittel.</p>
--	---

INSTRUMENT D – Technische Hilfe der SenWiEnBe

Prioritätsachse	D – Technische Hilfe
Investitionspriorität	-
Spezifische Ziele	<p>D1 - Effiziente Umsetzung des ESF und von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben</p> <p>D2 – Bewertung der Wirkungen des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen</p> <p>D3 – Steigerung des Bekanntheitsgrads des ESF durch Maßnahmen zur Kommunikation</p>
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	Nicht erforderlich.
Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ziele	<p>D1: Um eine effiziente Umsetzung des ESF sicher zu stellen und die damit verknüpften Verwaltungs- und Kontrollaufgaben effektiv umzusetzen, sollen im Rahmen der Technischen Hilfe die zu fördernden Instrumente vorbereitet und die Projekte ausgewählt werden. Dazu zählen auch die Tätigkeiten der Zentraleinrichtung, wie die Antragsbearbeitung und –bewilligung, das Berichtswesen und die Bereitstellung von Daten für das Controlling der Mittel, das Monitoring und die Berichterstattung, sowie darüber hinaus die Beratung der Antragsteller. Die technische Hilfe soll zudem für die Aufgaben des Monitoring und der Begleitung der Förderung eingesetzt werden, insbesondere für die interne Bewertung und die Berichterstattung an die Europäische Kommission entsprechend der Vorgaben der ESF-Verordnungen (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 50 und 52). Darüber hinaus sollen mit den Mitteln der technischen Hilfe die notwendigen Maßnahmen gefördert werden, um ein effizientes Prüf- und Kontrollverfahren zu gewährleisten. Dazu zählen z.B. die Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Projekte bzw. die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme sowie die Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach den Vorgaben der ESI-VO (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 126). Zusätzlich werden die Weiterentwicklung, die Anpassung und der Betrieb des IT-Begleitsystems sowie die Revision sämtlicher zuwendungsrechtlicher Vorgänge in diesem System mit den Mitteln der technischen Hilfe gefördert.</p> <p>D2: Über das jährliche Monitoring und die regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission hinaus ist geplant, die Wirkung der Förderung des ESF Berlin durch vertiefende Studien und Evaluationen zu untersuchen (vgl. ESI-VO Nr. 1303/2013, Artikel 58). Dazu sollen mit den Mitteln der technischen Hilfe mindestens sechs Studien gefördert werden, die eine genauere Bewertung der Förderung ermöglichen sollen. Dazu ist geplant, mit den Studien entsprechend der Schwerpunkte des ESF Berlin verschiedene Themen zu analysieren, wobei zum Teil auch mehrere inhaltlich verwandte Maßnahmen im Rahmen einer Studie untersucht werden können. Die genaue inhaltliche Ausrichtung und zeitliche Abfolge werden im Evaluierungsplan dargelegt. Dieser wird im Anschluss an die Genehmigung des OP erstellt.</p> <p>D3: Um die Bekanntheit des ESF in Berlin zu verbessern, sollen mit Mitteln der technischen Hilfe Maßnahmen zur Kommunikation und Publizität gefördert werden. Dazu werden unterschiedliche Arten von</p>

	<p>Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, wobei grundsätzlich zwischen Veranstaltungen und Veröffentlichungen unterschieden wird. So sollen im Rahmen des ESF Berlin in den Jahren 2014 – 2020 mindestens sieben jährliche Aktionen zur Information und Publizität durchgeführt werden, mit denen die Förderung durch den ESF und die Möglichkeiten zu einer Beteiligung für Projektträger und eine interessierte Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daneben sollen mindestens 20 Publikationen zum ESF veröffentlicht werden. Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen, sollen dabei unterschiedliche Medien eingesetzt werden, insbesondere digitale Kanäle.</p>
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Beachtung und Unterstützung der bereichsübergreifenden Grundsätze wird im Rahmen der einzelnen Projekte gewährleistet.
Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u.ä.	Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems / VKS (wird erarbeitet).
Fördergegenstand	<p>Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur effizienten und planmäßigen Umsetzung der ESF-Förderung in Berlin. Die im Rahmen der Technischen Hilfe geförderten Vorhaben tragen zu einem der folgenden Ziele bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Etablierung eines leistungsfähigen Umsetzungssystems, das alle erforderlichen Aufgaben des Programmmanagements, der Begleitung und Kontrolle schnell und zuverlässig erfüllt; – kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Förderstrategien auf Ebene des Programms wie auch auf der Ebene der einzelnen Instrumente; – Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der ESF-Förderung. <p>Aus Mitteln der Technischen Hilfe können auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2013 sowie vorbereitende Maßnahmen für den Programmplanungszeitraum nach 2020 finanziert werden.</p>
Antragsberechtigte / Begünstigte	Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde, ggf. (in Ausnahmefällen) in Kooperation mit weiteren Fachstellen.
Fördervoraussetzungen	Nachweis der fachlich-inhaltlichen und ggf. administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens durch die Bieter.
Auswahlverfahren / Wettbewerb	I.d.R. Ausschreibungen.
Auswahlkriterien	Vorhaben werden mit Mitteln der Technischen Hilfe nur gefördert, wenn sie zu einem der vorgenannten Ziele beitragen. Die Förderung kommt nur in Betracht, wenn ein Vorhaben dem o.g. Maßnahmenkatalog (s. Fördergegenstand) zugeordnet werden kann.
Vereinfachte Kostensoptionen / Pauschalen	Vertragliche Leistungsvereinbarung.
Messung von Kompetenzfortschritten	Nicht anwendbar.
Fachkundige Stelle / Competent Body	Verwaltungs- oder Bescheinigungs- oder Prüfbehörde als Auftraggeber.
Anzahl der Teilnehmer/ - innen pro Projekt	Nicht anwendbar.
Gesamtkosten und Finanzierung pro Projekt	Finanzierung durch ESF- und Landesmitteln; deutlich unterschiedliche Projektkosten zwischen den Spezifischen Zielen.